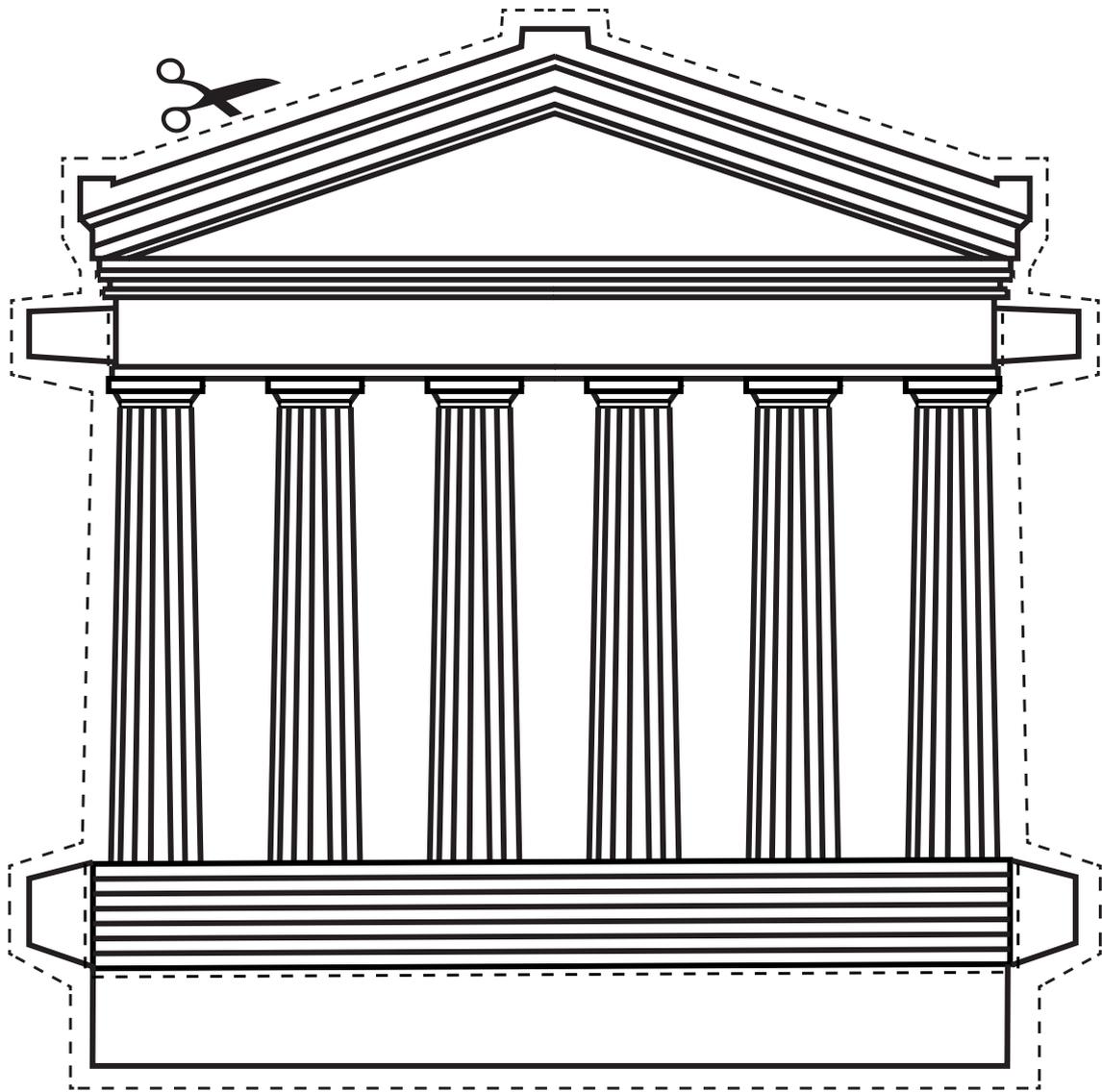


Please, Continue (Hamlet)

Roger Bernat Yan Duyvendak



ERMITTLUNGSAKTE

- P2: Bericht 1
- P5: Ortsplan
- P6: Bericht 2
- P7: Wohnungsgrundriss
- P8: Vernehmungsprotokoll **CLAUDIUS** D249
- P10: Vernehmungsprotokoll **GERTRUDE** D251
- P12: Vernehmungsprotokoll **HAMLET** D260
- P13: Vernehmungsprotokoll **OPHELIA** D601
- P15: Vernehmungsprotokoll **GERTRUDE** D252
- P17: Beschuldigtenvernehmungsprotokoll **HAMLET** D261
- P19: Vernehmungsprotokoll **OPHELIA** D602
- P21: Bescheinigung für Ungezieferbekämpfung
- P22: Anklageschrift
- P26: Fotoalbum
- P39: Obduktionsbericht
- P46: Zusammenfassender Bericht
- P51: Psychiatrischer Expertise

ERMITTLUNGSAKTE

in der Strafsache gegen **HAMLET**

Aktenzeichen **[REDACTED]**
Staatsanwaltschaft **[REDACTED]**

MORDKOMMISSION

AZ: 2013/000232/2
Strafsache gegen unbekannt
wegen vorsätzlicher Tötung
zum Nachteil von **POLONIUS**

BERICHT

Am 8. Juli 2013 um 3:30

Ich, der unterzeichnende HAUPTKOMMISSAR [REDACTED],
begebe mich als Mitglied der MORDKOMMISSION [REDACTED],
dienstansässig in [REDACTED] zum Tatort [REDACTED]. ---
--- Ich weise auf die Anwesenheit von Beamten des Erkennungsdienstes hin,
[REDACTED], im vorliegenden Fall Herrn [REDACTED] und
Herrn [REDACTED]. ---
--- Vor Ort nehme ich sofort die Ermittlungen auf. Die Beamten des Erken-
nungsdienstes fertigten eine Photoserie und erstellen einen detaillierten
Ortsplan. ---
--- Meine Feststellungen im einzelnen: Es ist noch Nacht, es ist dunkel,
der Himmel ist bedeckt, es ist windstill. Die Temperaturanzeige im Dienst-
wagen zeigt 23°C an. ---
--- Weitere Tatortumgebung: ---
--- [REDACTED] befindet sich im Ortsteil [REDACTED], im Norden von
[REDACTED]. ---
--- Um vom Zentrum der Stadt aus dorthin zu gelangen, ist die
[REDACTED] zu befahren, und dann rechts in die [REDACTED]
abzubiegen. ---
--- Es gibt keinen fließenden Verkehr, da es sich bei der [REDACTED]
um eine Sackgasse handelt, es findet nur Anliegerverkehr statt.---
--- Gegenüber von [REDACTED] gibt es ein Café, mit Namen
[REDACTED], unmittelbar davor befindet sich die Bushaltestelle
[REDACTED] der Linie [REDACTED]. ---
--- Das Café ist geöffnet. Im Innern befinden sich zwei Personen. ---
--- Gegenüber vom Café, auf der anderen Straßenseite, befindet sich also
[REDACTED], daneben befinden sich weitere Wohnblocks, einige Zimmer
sind erleuchtet. ---
--- Auf beiden Seiten der Straße sind Fahrzeuge rechtwinklig zur Strasse auf
gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt.-
--- Bei meiner Ankunft finde ich nur die Polizeibeamten aus [REDACTED],
Dienststellenummer [REDACTED] vor. Konkret handelt es sich da-
bei um Polizeihauptmeister [REDACTED] und Polizeimeister
[REDACTED]. ---
--- Der Fundort der Leichewurde nach drei Seiten hin von uns abgesperrt,
zwischen drei Fahrzeugen, und durch die Zeichnung um den Körper des sich
am Boden befindlichen Opfers. ---
--- Das Opfer liegt auf dem Boden, im rechten Winkel zur Strasse, den Kopf
in Richtung der Sackgasse und die Füße in Richtung Bürgersteig, zwischen
zwei PKWs, einem weissen Toyota Prius mit dem Kennzeichen [REDACTED] und
einem hellen Citroën, abgedeckt mit einer Plane, mit dem amtlichen Kenn-
zeichen [REDACTED]. Der Körper ist von der Straße her nicht zu sehen,
weil ein drittes Fahrzeug, ein schwarzer PKW Golf Polo, mit dem amtli-
chen Kennzeichen [REDACTED] in zweiter Reihe davor parkt. Der Kör-
per befindet sich eher näher an der Straße, 2,45m vom Rand des Bürger-
steigs, und 10,30m in direkter Diagonale vom Eingang des Gebäudes von
[REDACTED] entfernt. ---
--- Der Bürgersteig ist nicht sehr breit, etwa 1,30m. Die Parkplätze lie-
gen im rechten Winkel zur Sackgasse. Ihre Tiefe beträgt etwa 6m. Der Ab-
stand zwischen den beiden Fahrzeugen neben dem toten Körper beträgt 1,45m
auf der Strassenseite und 1,55m auf der Bürgersteigsseite. ---
--- Das Team der zwei Polizisten informiert mich darüber, dass der Not-

arztwagen den Ort gerade verlassen habe, nachdem versucht worden sei, dem Verstorbenen erste Hilfe zu leisten (Luftröhrenintubation, Herz-Reanimation). Es habe nur noch der Tod festgestellt werden können. ---

--- Der Körper liegt auf dem Rücken, das rechte Bein ist leicht gebeugt, das Knie geht leicht nach außen. Die Arme liegen seitlich des Körpers, leicht ausgestreckt. ---

--- Der Verstorbene trägt ein dunkelblaues, gestreiftes Hemd mit langen hochgekrempelten Ärmeln, das über der Brust weit geöffnet ist, eine graue Bundfaltenhose, mit einem braunen Gürtel mit Metallschnalle. Man sieht eine Boxer-Short hervorschauen. Er trägt ein paar orange-weiße Turnschuhe ohne besondere Merkmale. ---

--- Das erwähnte Hemd hat auf seinem vorderen linken Teil einen Riss und einen dunklen Fleck aus getrocknetem Blut. Ein weiterer Blutfleck, kleiner, befindet sich auf dem inneren Rand des vorderen rechten Teils des Hemdes. ---

--- Ich leere die Taschen der Hose und finde drei Gegenstände:
- einen einzelnen Schlüssel des Typs SILGA, mit den Nummern CA11 und CS15 ZNH8
- einen 10€-Schein, drei Mal gefaltet, so dass er nur noch ein kleines Viereck bildet, mit der Seriennummer U18914514998
- sowie einen Personalausweis lautend auf den Namen **POLONIUS**, geboren am [REDACTED]. ---

--- Ich suche nach einem eventuell vorhandenen Projektil oder einer Patronenhülse, doch weder auf, noch unter dem Toten oder in seiner Umgebung lässt sich etwas derartiges finden. ---

--- Hervorzuheben ist, dass wir keine einzige Blutspur, keine sonstige Spur, keinen Gegenstand und kein Indiz finden, das uns einen Hinweis auf die Art der Begehung des Verbrechens geben könnte und somit unserer Untersuchung dienlich wäre. ---

--- Nunmehr erscheint Ophelia, geboren am [REDACTED] in [REDACTED] und wohnhaft [REDACTED]. Sie identifiziert vor Ort den Körper als den ihres Vaters **POLONIUS**. ---

--- Der Einsatz wird ohne weitere Vorkommnisse um 6:40 beendet. Die Leiche wird entfernt. Ich begabe mich zum Krankenhaus [REDACTED], Schockabteilung, um vor Ort Polizeihauptmeister [REDACTED] wieder zu treffen. ----

--- Gez. ----

[REDACTED], Hauptkommissar.



--- Anlagen: Ortsplan von google maps. ---



MORDKOMMISSION

AZ: [REDACTED]
 In der STRAFSACHE gegen unbekannt
 wegen vorsätzlicher Tötung
 zum Nachteil von **POLONIUS**

BERICHT
 =====

8. Juli 2013, 9:30

Ich, der unterzeichnende POLIZEIKOMMISSAR [REDACTED],
 begeben mich als Mitglied der MORDKOMMISSION [REDACTED],
 dienstansässig in [REDACTED] zum Tatort [REDACTED].

--- Ich werde begleitet von Beamten des Erkennungsdienstes [REDACTED], Herrn
 [REDACTED] und Herrn [REDACTED]. ---

--- Ich begeben mich in die vierte Etage des [REDACTED]. In Begleitung von
GERTRUDE, der Mutter von **HAMLET**, betreten wir die Wohnung. ---

--- Sie zeigt mir das Schlafzimmer, links vom Eingang hinter dem Badezimmer; sie sagt,
 dass es das Zimmer sei, in dem die Dinge sich ereignet hätten. ---

--- In dem kleinen Zimmer befinden sich ein Doppelbett, zwei Nachttischchen mit nur
 einer Lampe sowie ein Schrank in der südöstlichen Ecke. Zwei Fenstertüren führen auf
 einen Balkon, der mit verschiedenen, größeren Gegenständen angefüllt ist. ---

--- Auf mein Nachfragen hin zeigt sie mir, wie **POLONIUS** vor dem Schrank stand, ver-
 steckt hinter einem Vorhang. Dort habe Hamlet ihn, durch besagten Vorhang hindurch,
 erstochen.---

--- Der Schrank enthält nur ein einziges Brett, etwa 1,20m über dem Boden, auf dem ein
 großer Karton steht, der als verschlossenes Behältnis dient. ---

--- Sie zeigt mir auch die Stelle auf dem Balkon, an der **HAMLET** den Körper zunächst
 versteckt habe. ---

--- Sie führt mich in den Keller, wo sie mir einen Müllsack zeigt, der einen durchlö-
 cherten und blutbefleckten Vorhang, sowie auch Haushalthandschuhe, enthält. ---

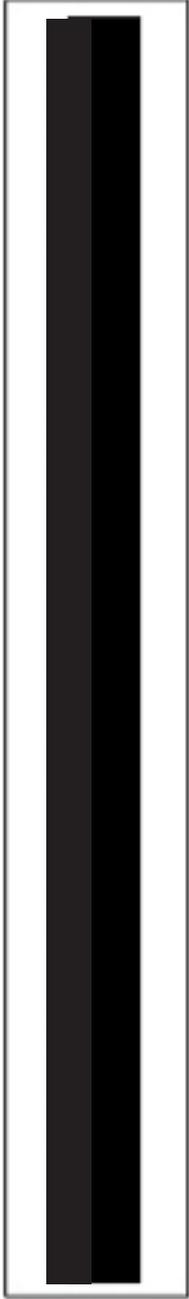
--- Es ist hervorzuheben, dass wir keine weiteren Indizien finden, die uns einen Hinweis
 auf die Art der Begehung des Verbrechens geben könnten und somit unserer Untersuchung
 dienlich wären. ---

--- Der Beamte des Erkennungsdienstes fertigt Fotografien. ---

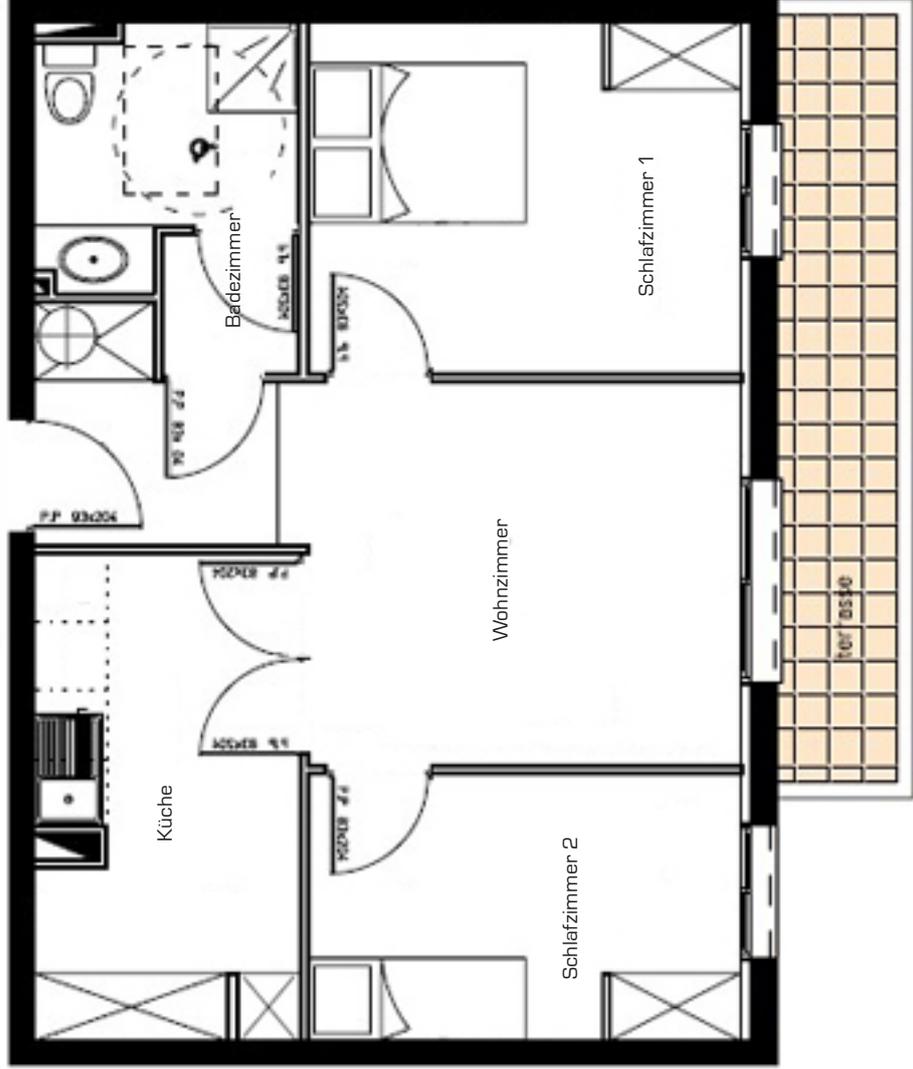
--- Ohne weitere Vorkommnisse beende ich meine Feststellungen und bin um 10:10 zurück
 auf der Dienststelle. ----

--- Gez. ---

[REDACTED], Polizeikommissar.



4. STOCK



Grundstück	Typ	Datum
2	T4	05/05/69

WOHNFLÄCHE		
Wohnzimmer		13.06 m ²
Küche		9.99 m ²
Abstellraum		1.47 m ²
Schlafzimmer 1		11.78 m ²
Schlafzimmer 2		4.63 m ²
Badezimmer		8.80 m ²
WOHNFLÄCHE TOTAL		49.73 m ²
Balkon		7.05 m ²

VERNEHMUNGSPROTOKOLL

In dem Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen vorsätzlicher Tötung zum Nachteil des **POLONIUS**

Zeugenvernehmung D249 am 8. Juli 2013, 5.15 Uhr

Vernehmungsbeamter: **L.N.**,
Hauptkommissar
bei der Kriminalpolizei **[REDACTED]**

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.
Ich bin als Zeuge in einem Strafverfahren belehrt worden, insbesondere über ein eventuell bestehendes Zeugnis-Verweigerungsrecht und über die Wahrheitspflicht.

--- ZUR PERSON:---

--- Name: **CLAUDIUS** ---

--- Geburtsdatum: **[REDACTED]** ---

--- Name der Eltern: **[REDACTED]** ---

--- Nationalität: **[REDACTED]** ---

--- Wohnort: 3, **[REDACTED]**, **[REDACTED]** (4. stock, türnr. 280) ---

--- Ich bin Mieter derangegebenen Wohnung, die Liegenschaft gehört

[REDACTED]. ---

--- Ich bin in erster Ehe verheiratet. Meine Gattin heisst **GERTRUDE**. ----

--- Ich habe keine Kinder. ---

--- ZU DEN PERSÖNLICHEN VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN: ---

--- Ich bin arbeitslos und Sozialhilfe-Empfänger.---

--- Ich bin nicht Inhaber einer Fahrerlaubnis. ---

--- ZU ETWAIGEN VORSTRAFEN: ---

--- Ich habe noch nie mit der Polizei oder der Justiz zu tun gehabt.---

--- ZUR SACHE: ---

--- Wir haben unsere Hochzeit gefeiert, **GERTRUDE** und ich.

--- Wir haben am 5. geheiratet und am 6. gefeiert. ---

--- **HAMLET** Junior wirkte verstört. Diesem jungen Mann geht es nicht gut. Was mich nicht weiter erstaunt, wenn ich an die Erziehung denke, die er hinter sich hat. ---

--- Ich will damit sagen, dass er ein gequälter Junge ist, der dauernd alles schwarz sieht. Ich bin sicher, dass er etwas mit dieser Geschichte zu tun hat. Es geht nicht darum, dass ich ihn auf irgend eine Art beschuldigen will, aber irgendetwas ist mit ihm nicht in Ordnung. Er hat mich beim Fest böse in Verlegenheit gebracht, als er zusammen mit Freunden ein geschmackloses Theaterstück zum besten gab. ---

--- Ich fühlte mich so schlecht, dass ich den Raum verlassen musste. Wirklich eine Schande. Schliesslich war es ja meine Hochzeit. ---

--- **POLONIUS** musste dauernd auf der Hut sein, denn **HAMLET** behandelte dessen Tochter **OPHELIA** äusserst schlecht. ---

--- Er war wirklich ein guter Kerl, dieser **POLONIUS**, er hat unendlich viel für uns getan. Er hat mir dabei geholfen, **HAMLET** im Auge zu behalten. Er wollte ihm sogar seine Tochter zur Frau geben. Was für ein Schwachsinn! ---

--- **POLONIUS** ist sicher nicht auf der Strasse umgebracht worden, dafür war er viel zu umsichtig. ---

--- **HAMLET** hatte nichts Gutes im Sinn, am Abend beim Fest, er ist gefährlich, viel zu impulsiv. ---

--- Ich bin lange in der Küche geblieben mit den Gästen. Sie können bei diesen nachfragen. Ausser in dem Moment, als ich mich schlecht fühlte, da bin ich ins Badezimmer gegangen. ---

--- Danach bin ich zurück in die Küche. **GERTRUDE** kam mich dann holen. Sie sagte mir, dass **POLONIUS** verletzt sei. ---

--- Und **HAMLET** war nicht mehr dort, **POLONIUS** auch nicht, ich fand das sehr eigenartig. ---

--- Ich denke, er ist gefährlich. Man muss ihn festnehmen, bevor er noch etwas

Weiteres anrichtet. ---

---Als wir ihn nach seiner Rückkehr zur Rede stellten, schien er völlig von der Rolle zu sein. ---

---Er sagte lauter unzusammenhängende Dinge. Ich habe keinen Zweifel, er war es. ---

Die Vernehmung wurde um 5.35 Uhr beendet.

Das Protokoll wurde von dem Zeugen selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeuge

Der Polizei-Hauptkommissar

CLAUDIUS



--- ROSENCRANTZ und GILDENSTERN sind zu uns nach Hause gekommen. Sie sagten, sie hätten HAMLET mit ein paar Freunden auf der Strasse gesehen. Es schien ihm besser zu gehen und er sei erfreut gewesen, da seine Freunde eine kleine Vorführung für CLAUDIUS und mich vorbereitet hätten. Wir haben und darüber gefreut. ---

--- CLAUDIUS, POLONIUS und ich sind wieder im Café [REDACTED] gegangen, um den Plan des POLONIUS in die Tat umzusetzen. Aber wir haben rasch gemerkt, dass HAMLET s Probleme nicht mit OPHELIA zu tun hatten.

--- Wir hatten keine Ahnung, was mit ihm los war. ---

--- Ich bin danach mit den anderen nach Hause zurückgekehrt, um ein wenig aufzuräumen und mich dann umzuziehen. ---

--- Gegen 20.30 Uhr sind wir alle im Café [REDACTED] zurückgekehrt, ausser HAMLET, der keine Lust mehr aufs Ausgehen verspürte. ---

--- Gegen Mitternacht sind wir heimgekehrt und haben uns zum Essen hingesetzt. ---

--- Danach haben die Kollegen von HAMLET ihr Stück aufgeführt, es war gut, ausser, dass es CLAUDIUS auf einmal schlecht wurde. Die Vorführung wurde angehalten und CLAUDIUS hat sich im Badezimmer übergeben. Ich bin ihm zu Hilfe gekommen. Er ist dann im Badezimmer eingeschlafen. Ich habe ihn dann dort gelassen. ---

--- Nachher habe ich HAMLET zu mir ins Zimmer gebeten. Ich wollte mit ihm reden, da er erneut sehr verstört wirkte. ---

--- Danach haben wir weiter gefeiert. Ich bin spät ins Bett gegangen, ich weiss nicht mehr die genaue Uhrzeit, aber es war schon hell. Ich habe mit CLAUDIUS geschlafen. ---

--- Ich kann nicht sagen, wann POLONIUS weggegangen ist. Ich habe ihn jedenfalls nicht hinausgehen sehen. Aber er muss die Wohnung verlassen haben lange bevor ich zu Bett ging, etwa gegen 2 Uhr. Ich weiss nicht, was POLONIUS danach getan hat. ---

--- Alles, was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir POLONIUS nichts angehtan haben. ---

--- Ich habe nichts Weiteres anzufügen. ---

Die Vernehmung wurde um 5:50 beendet.

Das Protokoll wurde von der Zeugin selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin

GERTRUDE
[REDACTED]

Der Polizei-Hauptkommissar

[REDACTED]

VERNEHMUNGSPROTOKOLL

 In dem Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen vorsätzlicher Tötung zum Nachteil des **POLONIUS**

Zeugenvernehmung D260 vom 8. Juli 2013, 6.23 Uhr

Vernehmungsbeamter: **S.J.**,
 Hauptkommissar
 bei der Kriminalpolizei **[REDACTED]**

Mir wurde eröffnet zu welcher Sache ich gehört werden soll.
 Ich bin als Zeuge in einem Strafverfahren belehrt worden, insbesondere über ein eventuell bestehendes Zeugnis-Verweigerungsrecht und über die Wahrheitspflicht.

--- ZUR PERSON:---

--- Name: **HAMLET** ---
 ---Geburtsdatum: **[REDACTED]** in **[REDACTED]** ----
 ---Name der Eltern: **HAMLET** und **GERTRUDE** ---
 ---Wohnort: **[REDACTED]** ---
 ---Telefonnummer: **[REDACTED]** --
 ---Familienstand: Ledig, keine Kinder ---
 ---Beruf: Arbeitslos ---
 ---Ich bin vom Militärdienst befreit. ---

--- ZU DEN PERSÖNLICHEN VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN: ---

--- Ich bin finanziell von meiner Mutter abhängig. Mit anderen Worten, von meinem Onkel, ihrem Mann. ---
 --- Ich bin nicht Inhaber einer Fahrerlaubnis. ---

--- ZU ETWAIGEN VORSTRAFEN: ---

--- Ich habe noch nie mit der Polizei oder der Justiz zu tun gehabt. ---

--- ZUR SACHE:---

--- Heute morgen gegen 3 Uhr hat die Polizei uns geweckt. Ich habe erfahren, dass man **POLONIUS** tot auf der Strasse vor dem Haus gefunden hat. ---
 --- Ich kenne den Verstorbenen gut. Es handelt sich um den Vater meiner ehemaligen Freundin **OPHELIA** und um einen engen Freund meines Onkels. Er war vor zwei Tagen an der Hochzeitsfeier meines Onkels und meiner Mutter bei uns. An dem Abend habe ich kaum ein Wort mit ihm gesprochen. ---
 --- Meinem Onkel wurde es im Lauf des Fests schlecht. Ich glaube, er war stockbesoffen. **POLONIUS** ging mit ihm ins Badezimmer. Das war das letzte Mal, dass ich ihn sah. ---
 --- Danach habe ich das Haus verlassen, allein, um beim Spaziergehen etwas frische Luft zu schnappen. Ich fühlte mich nicht besonders gut und bin ein bis zwei Stunden später nach Hause zurückgekehrt, um zu schlafen. Ich weiss nicht, wie spät es war, aber es begann bereits hell zu werden. Alle anderen im Haus schliefen schon. ---
 --- Ich kann Ihnen nicht viel über **POLONIUS** an diesem Abend sagen. Ich habe ihn den ganzen Abend gemieden, da es zur Zeit Probleme gibt zwischen mir und seiner Tochter, meiner ex-Freundin. ---

Die Vernehmung wurde um 6:45 beendet.

Das Protokoll wurde von dem Zeugen selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeuge
HAMLET

Der Polizei-Hauptkommissar

[REDACTED]

[REDACTED]

VERNEHMUNGSPROTOKOLL

 In dem Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen vorsätzlicher Tötung zum Nachteil des **POLONIUS**

Zeugenvernehmung (D601) vom 8. Juli 2013, 6.10 Uhr

Vernehmungsbeamter: **L.N.** ,
 Hauptkommissar
 bei der Kriminalpolizei **XXXXXX** X **XXXXXX** X

Mir wurde eröffnet zu welcher Sache ich gehört werden soll.
 Ich bin als Zeugin in einem Strafverfahren belehrt worden, insbesondere über ein eventuell bestehendes Zeugnis-Verweigerungsrecht und über die Wahrheitspflicht.

--- ZUR PERSON:---

--- Name: **OPHELIA** ---

--- Geburtsdatum: **XXXXXX**.---

--- Name der Eltern: **POLONIUS** / Mutter unbekannt ---

--- Nationalität: **XXXXXX** ---

--- Wohnort: **XXXXXX** **XXXXXX** ---

--- Telefonnummer: **XXXXXX**. ---

--- Familienstand: Ledig, keine Kinder ---

--- Ich wohne bei meinem nun verstorbenen Vater an der oben angegebenen Adresse. ---

--- ZU DEN PERSÖNLICHEN VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN: ---

--- Ich übe keinen Beruf aus und habe kein Einkommen. ---

--- Ich habe eine Ausbildung zur Schneiderin gemacht. ---

--- Ich bin nicht Inhaberin einer Fahrerlaubnis. ---

--- ZU ETWAIGEN VORSTRAFEN: ---

--- Ich habe noch nie mit der Polizei oder der Justiz zu tun gehabt. ---

--- ZU DEN PERSÖNLICHEN VERMÖGENSVERHÄLTNISSEN: ---

--- Ich bin finanziell von meinem Vater abhängig. ---

--- ZUR SACHE:---

--- Meine Mutter habe ich nie gekannt. Sie hat das Haus nach meiner Geburt verlassen. ---

--- Ich lebe mit meinem Vater an der oben genannten Adresse. Unsere Wohnung ist in der Nähe des Ortes, an dem mein Vater gefunden wurde, vor dem Haus, in dem **HAMLET** und seine Familie leben. --

--- Ich habe meinen Vater zum letzten Mal am Donnerstagabend bei **HAMLET** s Familie gesehen. Er war gut gelaunt; er freute sich, zusammen mit seinem Freund **CLAUDIUS** ein Fest feiern zu können.---

--- Wir waren bei **CLAUDIUS** und **GERTRUDE** eingeladen, um ihre Hochzeit zu feiern. ---

--- Er hat mir an diesem Abend nichts Aussergewöhnliches gesagt. Er hat nie davon gesprochen, dass er vor irgendetwas Angst habe.

--- Ich bin an diesem Abend nicht lang am Hochzeitsfest geblieben. Ich hatte keine Lust zu feiern. Ich glaube, ich bin gegen 2 Uhr morgens gegangen, ohne mich bei irgendjemandem zu verabschieden, nicht einmal bei meinem Vater.

--- Ich bin zu Fuss nach Hause zurückgekehrt. Wir wohnen im Gebäude nebenan, an der Nummer 5. ---

--- Gestern, als ich aufwachte, war mein Vater nicht da. Ich habe mich nicht speziell darüber gewundert. Es gab keinen Grund, sich Sorgen zu machen. ---

--- Am Abend bin ich mit Freundinnen ausgegangen, ins **XXXXXX**.---

--- Gegen 4 Uhr morgens hat **HAMLET** versucht, mich anzurufen. Ich hatte keine Lust, mit ihm zu sprechen. ---

--- Kurz darauf bekam ich einen Anruf von der Polizei. Man sagte, ich solle

so rasch wie möglich kommen, es handle sich um meinen Vater. ---

--- Das hat mich geärgert, denn gerade an diesem Abend habe ich mich gut amüsiert. Sie bestanden aber darauf. Ich war betrunken und es dauerte eine Weile, bis ich dort ankam. ---

--- Als ich in unser Quartier kam, habe ich alle die Polizeiautos gesehen, die Nachbarn waren draussen versammelt und auch **HAMLET** s Familie war dort. ---

--- Man erklärte mir, dass mein Vater tot aufgefunden worden war. Ich konnte es zuerst nicht glauben. Ich warf mich auf ihn und erwartete, dass er aufwachen würde. ---

--- Was danach geschah, weiss ich nicht mehr genau... Ich glaube, ich musste erbrechen. Ich weiss, dass man mich gehalten hat. Mehr weiss ich nicht. ---

--- Das ist alles, was ich zu sagen habe. ---

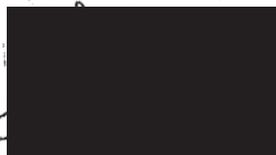
Die Vernehmung wurde um 6:47 beendet.

Das Protokoll wurde von der Zeugin selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin

Der Polizei-Hauptkommissar

OPHELIA



worden. Ich habe Blutflecken weggewaschen, es war abscheulich. ---
 --- Um 5 Uhr ist **HAMLET** zurückgekehrt. **CLAUDIUS** hat ihn zur Rede gestellt, aber er hat nur wirres Zeug von sich gegeben. ---
 --- Warum hätten wir die Polizei rufen sollen? Er war bereits tot. ---
 --- Wie ich Ihnen schon zuvor sagte, sind wir gegen 6 Uhr schlafen gegangen. ----
 --- Am nächsten Tag bin ich um etwa 14 Uhr aufgestanden.-
 --- Ich habe ein wenig aufgeräumt und habe dabei die Leiche des **POLONIUS** auf dem Balkon entdeckt, eingewickelt in den Vorhang. ---
 --- Ich habe **HAMLET** angeschrien und bin dann auf die Strasse hinaus und weggegangen. Ich habe schreckliche Angst vor Untoten. ---
 --- Ich kam etwa um Mitternacht zurück. **HAMLET** war da. Wir haben ihn dann auf die Strasse hinunter getragen. ---
 --- Ich habe den Vorhang und die Haushalthandschuhe, mit dem ich geputzt hatte, im Keller verstaut, **HAMLET** s Kleider gewaschen und ihm das Messer zurückgegeben. ---
 --- Ich wollte nicht, dass man ihm irgendetwas vorwerfen kann. Es war ein schrecklicher Unfall. Wir sind nicht gerade gut dran. ---
 --- Nach dem Tod meines ersten Mannes musste ich deshalb sehr rasch wieder heiraten, weil ich kein Geld hatte. ---

Die Vernehmung wurde um 8.30 Uhr beendet.
 Das Protokoll wurde von der Zeugin selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin

GERTRUDE



Der Polizei-Hauptkommissar



--- Meine Mutter sagte mir, ich müsse die Sache in die Hand nehmen. ---
--- Mir kam der Gedanke, die Leiche auf die Strasse hinunter zu tragen. Ich
musste jedoch warten, bis es dunkel war, denn tagsüber gehen dauernd Leute
vorbei. ---
--- Meine Mutter und ich haben bis zirka halb eins in der Nacht gewartet.
Sie hat mir dann die Türen aufgehalten, während ich den Leichnam hinunter-
rug und zwischen zwei Autos auf die Strasse legte. ---
--- Wir sind danach rasch wieder in die Wohnung zurückgekehrt. Kurz darauf
sind Polizeibeamte vorbeigekommen, um uns Fragen zu stellen. ---
--- Wir haben die Polizei nicht gerufen. Das hätte alles nur noch schlimmer
gemacht. ---

Die Vernehmung wurde um 9:15 beendet.
Das Protokoll wurde von dem Zeugen selbst gelesen, genehmigt und unter-
schrieben.

Zeuge

HAMLET

[REDACTED]

Der Polizei-Hauptkommissar

[REDACTED]

---Ich glaube er wusste, dass **GERTRUDE**, **CLAUDIUS** und mein Vater ihn belauscht haben, sonst hätte er niemals so mit mir gesprochen.---

--- Ich glaube er dachte, dass mein Vater mich gezwungen hat ihn zu verlassen.---

---- Ich hasse **HAMLET**. Er hat meinen Vater umgebracht. Ich kann es immer noch nicht glauben. Ich will ihn nie wieder sehen. ---

Die Vernehmung wurde um 18:22 beendet.

Das Protokoll wurde von der Zeugin selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugin

Der Polizei-Hauptkommissar

OPHELIA



0000



DERATEX
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED], 20.11.2012

Bescheinigung für Ungezieferbekämpfung / Rattenvertilgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben am 18.11.2012 Arbeiten im Treppenhaus, im Untergeschoss sowie am Sammelort für Abfälle in Ihrer Liegenschaft an der [REDACTED] [REDACTED] verrichtet. Dabei haben wir das Vorhandensein einer beträchtlichen Rattenpopulation (*Rattus Norvegicus*) festgestellt. Der Grund dafür dürfte die grosse Menge Abfall im Untergeschoss sein.

Unsere Mitarbeiter haben alle oben genannten Gemeinschaftsräume der Liegenschaft gereinigt. Die Böden wurden desinfiziert und die Stellen, an denen die Nagetiere eindringen können, mit wasserabweisendem Rattenvertilgungsmaterial dicht gemacht. Das städtische Gesundheitsamt wurde über die von uns ausgeführten Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]
DERATEX
Geschäftsführer

[REDACTED]

Staatsanwaltschaft [REDACTED]

Datum [REDACTED]

Erght das Schreiben an das Landgericht / Schwurgericht in [REDACTED]

ANKLAGESCHRIFT

Der Student

HAMLET geboren am [REDACTED] in [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], ledig,

Aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichtes vom [REDACTED], Aktenzeichen [REDACTED], in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt in [REDACTED] seit dem 8. Juli 2013.

Verteidiger: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED]

wird angeklagt

am 7. Juli 2013 in [REDACTED] vorsätzlich einen Menschen getötet zu haben ohne Mörder zu sein.

Der Angeschuldigte erstach den **POLONIUS**, der sich hinter einem Vorhang befand, mittels eines Messers.

Verbrechen strafbar gemäß Paragraphen 212 StbG

Beweismittel:

- 1) Einlassung des Angeschuldigten
- 2) Zeugen:
 - a) **CLAUDIUS**, wohnhaft in [REDACTED]
 - b) **GERTRUDE**, wohnhaft in [REDACTED]
 - c) **OPHELIA**, wohnhaft in [REDACTED]
- 3) Überführungsstücke:
 - a) Messer
 - b) Blutbefleckter und durchstochener Vorhang

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der Angeschuldigte stammt aus einer sozial schwachen Familie und hat seine Ausbildung in [REDACTED] vorzeitig abgebrochen. Er hat stets im Elternhaus gelebt, auch wieder nach Abbruch seines Studiums. Nach eigenen Aussagen würden ihn die Familienverhältnisse an einer Wiederaufnahme der Ausbildung hindern, obwohl er eigentlich gerne weiter studieren würde. Sein Alltag ist vor allem durch Nichtstun gekennzeichnet. Es scheint, als ob ihn die Abhängigkeit, in der er sich befindet, nicht besonders stört und er zeigt sich wenig gewillt, die Rolle eines Erwachsenen zu übernehmen.

Er offenbart wenig Neigung zur Introspektion. Vom Psychiater wird er als unzuverlässig, melancholisch und mit schwach ausgebildeter Persönlichkeit charakterisiert. Die Erfahrungen, die das Leben mit sich bringt, scheint er mehrheitlich als Enttäuschungen zu empfinden. Jedoch ist er weder psychopathisch noch schizopren.

Der kürzliche Tod seines Vaters, **HAMLET** Senior, der eines natürlichen Todes starb, hat dem Angeschuldigten stark zugesetzt. Die Trauer und innere Unruhe wurden noch verstärkt durch die Tatsache, dass seine Mutter bald darauf wieder heiratete, und zwar **CLAUDIUS**, den Bruder des Vaters des Angeschuldigten.

Nach dem psychiatrischen Gutachten scheint sich bei dem Angeschuldigten ein ödipales Verhältnis zu seiner Mutter und eine fast devote Haltung zu seinem toten Vater heranzubilden. Der Angeschuldigte hat behauptet, dass ihm sein verstorbener Vater mitgeteilt habe, er sei keineswegs eines natürlichen Todes gestorben, sondern durch seinen Onkel **CLAUDIUS** vergiftet worden.

Der Angeschuldigte erklärte auch, dass sein Verhältnis zu **OPHELIA** etwa zwei Monate vor der Tat distanzierter wurde, da er von ihrer kühlen Haltung ihm gegenüber enttäuscht gewesen sei. Auch meinte er, dass **OPHELIA** die Beziehung am Tage vor dem Geschehen beendet habe, indem sie ihm seine Liebesbriefe zurückgegeben habe.

Seit der Angeschuldigte zu behaupten zu begann, die Stimme seines verstorbenen Vaters zu hören, trat eine Persönlichkeitsveränderung bei ihm ein. Er wurde aggressiv. Diese Aggressivität wurde von seiner Partnerin **OPHELIA** wie auch von seiner Mutter **GERTRUDE** und seinen zwei Freunden **ROSENCRANTZ** und **GILDENSTERN** bestätigt.

Der Angeschuldigte ist nicht vorbestraft. Seit der strafrechtlichen Untersuchung befindet er sich in Untersuchungshaft.

Am 8. Juli 2013 um 01.00 Uhr wurde vor dem Gebäude [REDACTED] der leblose Körper des **POLONIUS** gefunden.

Im gerichtsmedizinischen Autopsie-Bericht wird festgehalten, dass der Tod durch einen einzigen, tödlichen Messerstich zwischen der vierten und fünften Rippe hindurch direkt ins Herz verursacht wurde. Es wurde außerdem ermittelt, dass der Tod etwa 24 Stunden vor dem Auffinden des Körpers auf der Strasse eingetreten ist. Spuren auf der Körperrückseite deuteten daraufhin, dass der Körper durch hinter sich her ziehen bewegt worden ist.

Erste polizeiliche Untersuchungen ergaben, dass das Opfer den Abend des 6. Juli beim Trinken anlässlich des Hochzeitsfestes von **GERTRUDE** und **CLAUDIUS** in Begleitung des Angeeschuldigten sowie von **ROSENCRANTZ** und **GILDENSTERN** und anderen, bisher noch nicht identifizierten Hochzeitsgästen verbrachte.

POLONIUS hat den Abend am Wohnort des Brautpaares verbracht, ist aber gegen 2 Uhr morgens verschwunden. Seitdem hat ihn niemand mehr lebend gesehen. Der leblose Körper von **POLONIUS** wurde direkt vor dem Gebäude aufgefunden, etwa 24 Stunden nachdem **POLONIUS** das letzte Mal lebend gesehen worden war.

Auf Nachfrage gestand **GERTRUDE** (bei ihrer zweiten Vernehmung), dass der Angeschuldigte **POLONIUS** versehentlich durch einen Schrankvorhang im Zimmer von **GERTRUDE** und **CLAUDIUS** erstochen habe, in der Annahme, dass es sich um eine Ratte handele. Sie war die einzige Augenzeugin der Szene. **OPHELIA**, die Tochter des Verstorbenen, Freundin des Angeschuldigten und ebenfalls anwesend bei der Feier, war Ohrenzeugin eines Männerschreis, der aus dem besagten Zimmer kam.

Bei der in der Wohnung von **CLAUDIUS** und **GERTRUDE** durchgeführten Hausdurchsuchung kam – unter Mithilfe von **GERTRUDE** – ein Abfallsack im Keller zum Vorschein. Dieser enthielt ein Paar Haushalthandschuhe, sowie einen befleckten und durchschnittenen Vorhang, welcher zum Einwickeln der Leiche verwendet worden war, und welcher beim Hinaustragen des Toten zur Anwendung kam.

Die Untersuchung des Vorhangs ergab einen Messerdurchstich in der Höhe von ca. 1,20m über dem unteren Vorhangrand.

Die Befragungen mehrerer Bewohner der Wohnsiedlung, von **CLAUDIUS**, **GERTRUDE** und **OPHELIA** sowie die Geständnisse des Angeschuldigten ergaben nicht nur, dass es tatsächlich dieser war, der den tödlichen Stich ausführte, sondern ermöglichten auch, seinen Tagesablauf und den Verlauf der Geschehnisse am Tattag präzise zu rekonstruieren.

Da der Körper von **POLONIUS** vor dem Gebäude, in dem die **HAMLET** leben, gefunden wurde, brachte ein Nachbar den Verstorbenen rasch in Zusammenhang mit dem Hochzeitsfest. **GERTRUDE** und **CLAUDIUS** wurden auf die Polizeiwache gebracht, wo **CLAUDIUS** den Angeschuldigten beschuldigte, den Tod von **POLONIUS** herbeigeführt zu haben: „Ich habe keinen Zweifel, er war es.“ (Vernehmung **CLAUDIUS** D249). Bei ihrer ersten Befragung (Vernehmung **GERTRUDE** D251) hat **GERTRUDE** bestritten, auf irgendeine Weise in den Tod des **POLONIUS** involviert gewesen zu sein. Bei der zweiten Vernehmung (D252), als man sie mit den Anschuldigungen des **CLAUDIUS** gegenüber dem Angeschuldigten konfrontierte, gab sie zu, dass es einen Unfall gegeben habe. Sie bestätigte, dass **POLONIUS** sich spät am Abend des Hochzeitsfestes hinter dem Vorhang eines Wandschranks im Zimmer der Vermählten versteckt habe, um einer Diskussion beizuwohnen, die sie mit ihrem Sohn zu haben gedachte. Diese Diskussion nahm eine schlechte Wendung und der Angeschuldigte geriet in einen Zustand starker Erregung: „Ich hatte Angst, er könnte gewalttätig werden.“ (D252). Sie bestätigte gesehen zu haben, wie der Angeschuldigte mit seinem Messer in den Vorhang des Wandschranks gestochen habe und wie daraufhin der Körper des **POLONIUS** zusammengesackt sei: „Dann hat **HAMLET** ein Geräusch gehört. **HAMLET** glaubte, es handle sich um eine Ratte. Wir hatten in der Vergangenheit einige Ratten bei uns (...). Dann (...) stach (er) in Richtung Wandschrank zu.“ (D252)

Bei einer ersten Vernehmung (D601) durch den Hauptkommissar hatte **OPHELIA**, die Tochter des Opfers und Freundin des Tatverdächtigen, wenig Spezifisches zum Fall beizutragen. Sie war aus eigener Initiative am Nachmittag des 8. Juli erneut zum Polizeiposten gekommen. Dort gab sie zu Protokoll, dass sie am Abend zuvor vom Balkon aus gesehen habe, wie ihr Vater **POLONIUS** und **GERTRUDE** das Zimmer der **GERTRUDE** betreten, kurz darauf gefolgt von dem Angeschuldigten. Einige Minuten später habe sie dann einen Mann um Hilfe schreien gehört, worauf sie beunruhigt war und sich ins Zimmer von **GERTRUDE** begeben wollte. Diese sei ihr aber entgegengekommen und habe ihr gesagt, sie solle sich keine Sorgen machen, **HAMLET** fühle sich unwohl, aber **POLONIUS** kümmere sich schon um ihn (D602). Daraufhin

sei sie, **OPHELIA**, wieder nach Hause gegangen (D601).

GERTRUDE sagte, sie sei, nachdem **HAMLET** zugestochen hatte, aus dem Zimmer gerannt, um ihren Mann **CLAUDIUS** aus der Küche zu holen. Es habe eine Weile gedauert, bis sie diesen dazu bewegen habe können, mit ihr mitzukommen, da er nicht allein gewesen sei und auch ziemlich betrunken.

Als sie in das Zimmer zurückkamen, seien der Leichnam des **POLONIUS**, der Vorhang des Wandschranks, sowie auch der Angeschuldigtenirgends mehr zu sehen gewesen (D252).

CLAUDIUS habe daraufhin **ROSENCRANTZ** und **GILDENSTERN** ausgesandt, um den Angeschuldigten und die Leiche des **POLONIUS** zu suchen (D249).

Gegen fünf Uhr morgens, nachdem sie die ganze Gegend abgesucht hatten, fanden **ROSENCRANTZ** und **GILDENSTERN** schliesslich den Angeschuldigten und brachten diesen mit sich zurück (D900 und D901). **CLAUDIUS** stellte daraufhin den Angeschuldigten zur Rede, aber dieser gab nur vage Antworten: „Als wir ihn nach seiner Rückkehr zur Rede stellten, schien er völlig von der Rolle zu sein.“ (D249). **GERTRUDE** gab noch zu Protokoll, dass der Angeschuldigte zugegeben hätte, grosse Mengen an Alkohol konsumiert zu haben.

Dann habe **CLAUDIUS** den Angeschuldigten angewiesen, das Land zu verlassen und nach zu reisen (D250).

Am nächsten Morgen entdeckte **GERTRUDE** den Körper per Zufall auf dem Balkon, versteckt unter dem Vorhang des Wandschranks und diversen anderen Gegenständen. Sie habe den Angeschuldigten „angeschrien“ (D252). Am Abend beschloss der Angeschuldigte, den Leichnam des **POLONIUS**, der bis dahin auf dem Balkon gelegen habe, fortzuschaffen. Der Angeschuldigte reinigte zunächst das Gesicht des Verstorbenen und schleppte den Leichnam dann mit Hilfe seiner Mutter aus dem Haus.

Um ihren Sohn zu schützen, räumte **GERTRUDE** in ihrem Zimmer auf, putzte den Boden, waschte Hamlet's Kleider und das Messer und gab dies Hamlet zurück. Danach versteckte sie den Vorhang und die Haushalthandschuhe in einen Müllsack im Keller.

Am 8. Juli wurde der Angeschuldigte in Untersuchungshaft genommen. Er bestritt, mit dem Tod des **POLONIUS**, des Vaters seiner Freundin, etwas zu tun zu haben, aber seine Aussagen in Zusammenhang mit dem Todesfall erwiesen sich als uneinheitlich und widersprüchlich. Nach seiner Festnahme behauptete der Angeschuldigte zunächst, dass er erst in dieser Nacht um 3 Uhr morgens vom Tod seines Schwiegervaters erfahren habe, den er zuletzt am Mittwochabend, den 6. Juli, gesehen habe (D260).

Schliesslich gab er bei einer zweiten Befragung, konfrontiert mit den Beschuldigungen von **CLAUDIUS** und den Aussagen seiner Mutter zu, dass er unter Alkoholeinfluss eine Ratte habe totstechen wollen, die sich hinter dem Vorhang eines Wandschranks im Zimmer seiner Mutter **GERTRUDE** befand: „Ich hörte, wie sich etwas hinter dem Vorhang des Hängekastens bewegte. Ich konnte ja nicht ahnen, dass sich **POLONIUS** dort versteckt hatte. Mein erster Gedanke war, dass es sich um eine Ratte handelte. Also habe ich mein Messer genommen und durch den Vorhang gestochen.“ Danach habe er feststellen müssen, dass es sich nicht um eine Ratte, sondern um **POLONIUS**, den Vater seiner Verlobten, handelte: „**POLONIUS** war hinter dem Vorhang, aber ich wusste das nicht. Er ist zu Boden gefallen.“ (D261).

Da er Angst davor gehabt habe, des Mordes angeklagt zu werden, habe er beschlossen, den Leichnam in den Vorhang des Wandschranks einzuwickeln und ihn zunächst auf den Balkon zu legen. Am folgenden Tag, nach Einbruch der Dunkelheit, habe der Angeschuldigte mit Hilfe seiner Mutter den Leichnam aus der Wohnung, die Treppe hinunter und zum Haus hinaus geschleppt und zwischen zwei vor dem Haus geparkte Autos gelegt in der Hoffnung, dass man dann annehmen würde, der Tote sei Opfer einer Gewalttat auf offener Strasse geworden. Danach sei er in die Wohnung von **GERTRUDE** und **CLAUDIUS** zurückgekehrt, habe geduscht und seine Kleider ausgewaschen.

Der Angeschuldigte übergab den Ermittlern das benutzte Messer, auf dem sich ausschliesslich seine eigenen Fingerabdrücke befanden sowie Spuren von Blut, das sich als Blut von **POLONIUS** herausstellte.

Der Angeschuldigte wurde am 10. Juli 2013 dem Haftrichter vorgeführt. Erneut befragt bekräftigte er die Unfallversion, auf der Tatsache bestehend, dass es sich um ein Versehen gehandelt habe.

Der Angeschuldigte bestreitet, sich strafbar gemacht zu haben. Er lässt sich dahin ein, dass er zwar tatsächlich an der Stelle zugestochen habe. Die Ratte habe sich auf dem Regal dahinter befunden. Er habe die Absicht gehabt, diese Ratte zu töten. Er habe nicht die Absicht gehabt, einen Menschen zu töten.

Diese Einlassung wird widerlegt durch das vorliegende belastende Material gegen den Angeklagten.

Die Anfangsuntersuchung sowie das Ermittlungsverfahren haben ein besonders heftiges und aggressives Verhalten des Angeschuldigten im Laufe des Abends des 7. Juli 2013 aufgezeigt. Die Ermittlungen haben unbestreitbar ergeben, dass **POLONIUS** in Folge eines Stoßes in das Herz, ausgeführt mit einem spitzen und scharfen Gegenstand, gestorben ist.

Ausweislich des Obduktionsberichtes wies das Opfer weitere Verletzungen auf – eine Wunde an der linken Seite der Unterlippe und Blutergüsse sowie Abschürfungen - die objektiv auf eine Auseinandersetzung hindeuten.

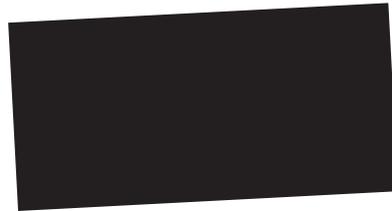
Der Angeschuldigte gab zu, einen Messerstich ausgeführt zu haben, behauptete aber in all seinen Anhörungen, dass dieser nicht gegen **POLONIUS** gerichtet gewesen sei, sondern gegen eine Ratte.

Seiner Aussage nach, hat er, während er sich im Zimmer seiner Mutter mitten in einer Auseinandersetzung mit dieser befand, ein Geräusch hinter dem Vorhang des Wandschranks gehört. Er habe sofort an eine Ratte gedacht und sein Messer in den Vorhang gerammt, um diese zu töten; erst dann habe er entdeckt, dass **POLONIUS** sich hinter dem Vorhang versteckt und so versehentlich den Stoß erhalten habe.

Seine ausweichenden, sich wandelnden und gekünstelten Äußerungen sowie sein Verhalten nach der Tat lassen es nicht zu, ernsthaft das Vorliegen eines Versehens, wie es der Verdächtige immer wieder anführt, in Erwägung zu ziehen.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht zu eröffnen.

gez.
Staatsanwalt.



photographiques des lieux et du corps étaient effectués, constituant le dossier

P H O T O A L B U M

LE COMMISSAIRE PRINCIPALE DE POLICE
Chef de la Division Technique
Monsieur BERTHIAUX





(L2)



(L3)



(L4)



(A1)



(A2)



(A3)



(P1)



(P2)



(P3)



(P4)



(P5)



(P6)



(P7)



(P8)



(P9)

LANDGERICHT

Büro des Staatsanwalts

Anordnung Nr. [REDACTED]

OBDUKTIONSBERICHT ZUM LEICHNAM VON
Herrn **POLONIUS**

Die Unterzeichneten,

[REDACTED] Doktor der Medizin, Gerichtsmediziner, Sachverständiger
beim Appellationsgericht zu [REDACTED], wohnhaft [REDACTED].

[REDACTED] Doktor der Medizin, Gerichtsmediziner, Sachverständiger
beim Appellationsgericht zu [REDACTED], wohnhaft [REDACTED].

bestätigen,

in Ausführung der Anordnung des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts
beim Landgericht [REDACTED], Herrn [REDACTED], mit Datum vom
[REDACTED] zur Einleitung der Untersuchung der Gründe des Todes von Herrn
POLONIUS

- 1) – die Durchführung der Untersuchung, die vollständige Obduktion des dem Institut für Rechtsmedizin überstellten Leichnams zum Zweck der Feststellung der Todesumstände sowie der Suche nach Hinweisen auf ein Verbrechen oder ein Tötungsdelikt
- 2) – die Erstellung einer detaillierten Beschreibung des Leichnams
- 3) – die Durchführung einer Blutentnahme zur Bestimmung des Alkoholgehaltes sowie alle weiteren für spätere Gutachten zweckdienliche Entnahmen
- 4) – die Erteilung aller zweckdienlichen Auskünfte
- 5) – die Übergabe aller im Zuge der Untersuchung vorgefundenen Gegenstände an den die Ermittlung leitenden Kriminalbeamten zwecks unmittelbarer Versiegelung

persönlich und gemeinsam am [REDACTED] in der Abteilung für Thanatologie des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsklinik [REDACTED] vorgenommen zu haben.

Dies geschah in Anwesenheit des Kriminalhauptkommissars der Regionalen Dienststelle der Kriminalpolizei, Herrn [REDACTED]

und Herrn [REDACTED] vom kriminaltechnischen Dienst.

Wir erklären, den vorliegenden Bericht nach Ehre und Gewissen erstellt zu haben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Angaben des anwesenden Kriminalhauptkommissars sind:

Herr **POLONIUS** wurde geboren am [REDACTED]

Sein Leichnam wurde entdeckt am 8. Juli 2013, gegen 01.00 Uhr.

Er lag auf dem Rücken am Boden, auf einer öffentlichen Straße zwischen zwei parkenden Fahrzeugen.

Der herbeigerufene Rettungsdienst unternahm einen Rettungsversuch und stellte den Tod fest.

Dr. [REDACTED] wurde für die Entfernung des Leichnams hinzugezogen. Ermittlungen wurden eingeleitet und der Oberstaatsanwalt beantragte eine Obduktion.

OBDUKTION

Der Leichnam lag uns in einer weißen Plastikhülle vor.

Neben der Leiche befand sich, in eine Kraftpapiertasche eingepackt, ein beige Stoffvorhang von 2.10m Länge und 0,95m Breite.

Dieser weist einen fast senkrechten Riss von 2cm auf, 1m20 vom unteren Rand entfernt und in gleichem Abstand zu beiden Seitenrändern.

Der Stoff ist an dieser Stelle blutgetränkt.

ÄUSSERE BESICHTIGUNG

Der Leichnam liegt auf dem Rücken, die oberen und unteren Gliedmaßen neben dem Körper ausgestreckt, die rechte Hand befindet sich auf Höhe der Brust.

Er ist bekleidet mit:

einem dunkelblauen gestreiften Hemd mit langen, hochgekrempelten Ärmeln, einer grauen Bundfaltenhose, die in der Taille von einem braunen Ledergürtel mit Metallschließe gehalten wird, einer Boxershorts, einem Paar orange-weißer Sportschuhe ohne Markenbezeichnung.

Auf der linken Vorderseite, 3cm vom Innenrand entfernt, weist das Hemd einen Riss in Form eines Schnittes von 1,5cm auf, dessen Achse von oben nach unten und von innen nach außen verläuft ; es ist an dieser Stelle und am Innenrand der rechten Hemdseite blutgetränkt.

Es handelt sich um eine männliche Person weißer Hautfarbe, 78 Kilo schwer und auf dem Seziertisch 1,76m groß.

Die Augenfarbe ist braun-grün.

Die Haare sind Grau, halblang.

Die Nägel sind vorhanden.

Das Gebiss ist vorhanden und weist keine neueren traumatischen Läsionen auf. Die Leichenstarre löst sich an den Kiefergelenken und den vier Gliedmaßen bereits wieder auf.

Im Rückenbereich mit Ausnahme der Auflagezonen finden sich Totenflecke.

Die Untersuchung der Körperoberfläche zeigt:

Alte Vernarbungen

Eine Narbe waagrecht im Bereich der Medioklavikularlinie verlaufend, 5 cm unterhalb der linken Brustwarze, von weisslicher Färbung, 3,5 x 0,5 cm groß,

eine Narbe waagrecht in Höhe der linken vorderen Axillarlinie verlaufend, von weisslicher Färbung, 5 x 1 cm groß,

eine Narbe im Bereich der linken mittleren Axillarlinie, 5 x 0,5 cm groß,

eine Narbe im Bereich der Facies anterior des proximalen Drittels des Unterarms, von weisslicher Färbung, strichförmig, schräg von oben nach unten und von links nach rechts verlaufend, 1,5 x 0,2 cm groß,

eine Narbe im Bereich der Facies dorsalis des Metacarpophalangealgelenks des linken Zeigefingers, von weisslicher Färbung, bogenförmig, 0,2 x 2 cm groß,

eine Narbe im Bereich der Facies anterior des proximalen Drittels des Unterschenkels, von weisslicher Färbung, spindelförmig senkrecht verlaufend, 8 x 0,7 cm groß,

eine Narbe im unteren Bereich der Facies anterior des Knies, von rosa-beiger Färbung und ovaler Form, 1,3 x 0,7 cm groß.

Halb-rezente Verletzungen:

Im Bereich der Facies posterior des rechten Handgelenks eine verkrustete Wunde von rötlicher Färbung, 0,4 x 0,2 cm groß,

Rezente Verletzungen:

Ecchymosen:

eine am linken Hinterhaupt: 6cm oberhalb der Protuberantia occipitalis externa, von abgerundeter Form und rot-violetter Färbung, mit einem Durchmesser von 6 cm,

eine im Bereich der Facies antero-lateralis des rechten Handgelenks, von abgerundeter Form und blassroter Färbung, mit einem Durchmesser von 1 cm,

eine im Bereich der Facies posterior des rechten Handgelenks, von unregelmäßiger Form und rot-violetter Färbung, 1,8 x 1,9 cm groß.

Auf der Rückenoberfläche: mehrere Blutergüsse unterschiedlicher Größe und Form, die an einigen Stellen striemenförmig parallel zur Rumpfachse liegen und eine violette Färbung aufweisen, ihre Größe variiert zwischen 8 x 4 cm und 2 x 1 cm.

Hautabschürfungen

eine Abschürfung, punktförmig im Bereich der Facies dorsalis des Interphalangealgelenks des linken Daumens, 0,1 x 0,2cm groß.

Verdickte Plaques

eine Plaque im Bereich des rechten Nasenflügels, rundlich und von schwärzlich-roter Färbung, 0,3 x 0,3cm groß,

eine Plaque im Bereich der Facies anterior des rechten Knies, von rötlicher Färbung und unregelmäßiger Form, 1,6 x 0,7cm groß,

- eine Plaque im Bereich der Facies anterior des rechten Knies, im Abstand 3,8cm von der vorher genannten, von rötlicher Färbung und unregelmäßiger Form, 2,1 x 1,2 cm groß,

- im Bereich der äußeren Facies dorsalis des Hallux, eine rötlich verdickte Plaque, 0,7 x 0,2 cm groß.

- verbunden mit einer ecchymotischen Plaque, eine verdickte Plaque im Bereich der externen Facies antero-lateralis des linken Knies, von rundlicher Form und rötlich gefärbt, 2cm Durchmesser.

Wunden

Eine lineare oberflächliche Wunde am Innenrand der Unterlippe linksseitig, L-förmig, mit leichter Einblutung, 0,5 x 0,6cm groß,

eine penetrierende Wunde mit scharfen Rändern, schräg von links nach rechts und von unten nach oben verlaufend, an der längsten Stelle 1,5 cm lang.

Ihre Endpunkte sind spitz zulaufend, die breiteste Stelle misst 0,3 cm, im Abstand von 132 cm von der Ferse, 23 cm vom oberen Rand der Schulter und 20 cm links von der vorderen Medianlinie. Sie weist die charakteristischen Merkmale einer Wunde auf, die von einem Hieb- und Stichwerkzeug herrührt und wird im Folgenden ‚P1‘ genannt.

Des Weiteren ist die Unversehrtheit der äußeren Genitalien sowie des Anus festzustellen.

SCHNITTE

An Gliedmaßen, Rumpf und Gesäß wurden Schnitte gesetzt, sie führten zur Feststellung von:

dem Vorhandensein hämorrhagischer Insudationen bei den oben beschriebenen Ecchymosen am rechten Handgelenksrücken, an der Kopfhaut sowie an verdickten Plaques am Knie,

dem Vorhandensein einer hämorrhagischen Infiltration des Unterhautgewebes um die Wunde ,Pl'.

Das Unterhautfettgewebe ist von gelblicher Färbung. Seine durchschnittliche Dicke beträgt 1,5cm. Es weist einen Riss mit unregelmäßigen Rändern unter der Hautwunde im anterolateralen linken Bereich auf, der 1,1 x 0,3cm groß und von einer hämorrhagischen Infiltration des benachbarten Unterhautgewebes umgeben ist. Die Brustmuskulatur weist eine hämorrhagische Infiltration in der Umgebung der Hautwunde im vorderen paramedianen rechten Bereich auf.

ÖFFNUNG DER KÖRPERHÖHLEN

Die Öffnung wurde nach klassischen Techniken durchgeführt und führte zu folgenden Feststellungen:

Unter Ausschluss jeder weiteren Läsion:

Ein Läsionssystem bestehend aus: der vorstehend beschriebenen Wunde ,Pl', einem Einriss des Unterhaut-Zellgewebes, einer Schnittwunde im 4. Interkostalraum am Übergang des vorderen zum mittleren Drittel, die schräg von oben nach unten und von rechts nach links verläuft und 3 x 0,1cm groß ist, verbunden mit Frakturen der 4. und 5. Rippe, einem länglichen Riss der vorderen Seite des Herzbeutels, einer länglichen durchgehenden Dilazation des Herzmuskels auf Höhe der vorderen Wand der linken Kammer, mit regelmäßigen Rändern, 1 x 0,2cm groß, 6 cm von der Spitze entfernt und einer hämatischen Infiltration von 2 cm Durchmesser auf der Vorderseite des Herzbeutels.

Der Hämatoperikard liegt bei 150cc.

Des Weiteren:

Schädelsegment und Hals

Schädelhaut und Schläfenmuskeln weisen keine Besonderheit auf.

Die Schädeldecke ist normal geformt. Ihre durchschnittliche Dicke variiert zwischen 0,2 et 0,7cm. Der anteroposteriorer Durchmesser beträgt 15cm, der laterolateraler Durchmesser 12,5cm. Die Schädelknochennähte weisen keine Besonderheit auf.

Die Dura mater ist normal gespannt. Der obere Sinus longitudinalis ist leer. Zwischen der Dura mater und den Leptomeningen findet sich kein ungewöhnlicher Inhalt. Die Leptomeningen sind glatt, glänzend und transparent. Die Gefäße der Leptomeningen sind geweitet und blutgefüllt.

Das Gehirn wiegt 1530g. Die Hirnkonvexität weist eine normale Zeichnung der Hirnwindungen und Furchen auf. Die Kleinhirntonsillen sind nicht abgegrenzt. Die Gefäße der Basis sind nach dem üblichen Schema angeordnet und zeigen keine Anzeichen einer Arteriosklerose. Das Kleinhirn ist symmetrisch. Pons, Bulbus und Mark weisen keine Besonderheit auf. Die zerebrospinale Flüssigkeit ist kristallklar.

Die Schädelbasis zeigt in den drei Abschnitten einen normalen Aufbau.

Die Hirnanhangsdrüse ist ohne Befund.

Die Stirnhöhlen sind leer.

Die Trommelfelle sind intakt.

Die Schilddrüse wiegt 13,7g. Beide Lappen sind symmetrisch. Das Parenchym hat eine rot-violette Färbung, ist mäßig elastisch und zeigt im Schnitt ein

homogenes Erscheinungsbild.

Die Papillen der Zunge sind normal ausgebildet, die V-Form ist deutlich sichtbar.

Die Gaumenmandeln sind von normaler Größe.

Die Rachenschleimhaut weist keine Besonderheiten auf.

Brustkorb und Brusthöhle

Die Speiseröhre enthält teilweise verdaute Speisereste von grünlicher Färbung. Die Schleimhaut ist normal in Falten gelegt, von beige-weisslicher Färbung und ohne Schädigungen.

Der Kehlkopf ist leer, seine Schleimhaut weist keine Besonderheit auf. Der Schildknorpel ist nicht verkalkt. Das Zungenbein ist nicht gebrochen.

Die Halsmuskulatur ist dunkelrot und weist keine Besonderheit auf.

Die Luftröhre enthält eine weissliche schaumige Flüssigkeit, die Schleimhaut ist ohne Besonderheit. Die Knorpelringe sind nicht verformt. Das die Luftröhre umgebende Gewebe ist ohne Besonderheit.

Die Lungen sehen normal aus, sind von elastischer Konsistenz bei erhaltener Krepitation und leicht ödematös; der linke Lungenflügel wiegt 450g, der rechte 500g. Die Pleura visceralis ist glatt, glänzend, links nicht verdickt. Auf der rechten Seite ist sie von einer gelatineartigen transparenten Materie umgeben. In der Schnittansicht zeigt das Parenchym eine rot-violette Färbung ; unter Druck gibt es eine geringe Menge Blut ab. Die Arterien sind von durchschnittlicher Größe, die Intima zeigt keine Anzeichen von Atherosklerose. Die Bronchien sind leer; ihre Schleimhaut weist keine Besonderheit auf. Die Hilusknoten sind von normaler Größe.

Das Brustfell ist glatt und glänzend. Die Brustfellhöhle enthält keine anormale Flüssigkeit. Beidseitig sind faserige Pleuraadhäsionen (rechts in stärkerem Maße als links) festzustellen.

Das Herz wiegt 390 g. Es ist von elastischer Konsistenz und weist kein vergrößertes Volumen auf. Das Epikard ist durchschnittlich fetthaltig, glatt und glänzend. Die Spitze hat die übliche Form und wird von der linken Herzkammer gebildet. Die Herzräume sind nicht erweitert und enthalten eine geringe Menge flüssigen roten Blutes. Das Endokard ist glatt und glänzend. Die Aurikel sind frei. Sehnenfäden und Segel sind nicht gebrochen und weisen keine Schädigung auf. Eine pathologische inter-aurikuläre oder inter-ventrikuläre Verbindung ist nicht festzustellen. Die Klappen sind elastisch, glatt und intakt. Der Klappenumfang beträgt 13cm bei der Trikuspidalklappe, 10,5cm bei der Mitralklappe, 8cm bei der Pulmonalklappe und 7cm bei der Aortenklappe. Der Lungenstamm ist nicht verengt. Das Myokard ist von elastischer Konsistenz. Seine durchschnittliche Dicke beträgt 1,5 cm an der linken Herzkammer und am Septum und 0,4 cm an der rechten Herzkammer. Es ist von braun-rötlicher Färbung; es besteht kein Fibroseherd bzw. Infarzierung. Die Koronararterien sind linksdominant angelegt und weisen leichte Arterioskleroseherde auf Höhe des gemeinsamen Stammes der linken Koronararterie auf. Die Öffnungen zur Aorta sind frei.

Die aufsteigende Brusttaorta hat einen Umfang von 5,6 cm, die absteigende Brusttaorta einen Umfang von 4,5 cm. Die Wand ist elastisch. Die Intima ist glatt und weist einige leichte Arterioskleroseherde auf. Die Hauptarterien des Halses bieten das gleiche Bild.

Bauch und Bauchhöhle

Das Unterhautfettgewebe ist von gelblicher Färbung. Seine durchschnittliche Dicke beträgt 2,5 cm. Die Bauchmuskulatur ist normal entwickelt, von normaler Trophizität und dunkelroter Färbung.

Das große Netz weist eine durchschnittliche Fettanreicherung auf. Das Bauchfell ist glatt und glänzend. Die Bauchhöhle enthält 50 ml einer rötlichen Flüssigkeit.

Die Milz wiegt 207g. Sie hat ein durchschnittliches Volumen bei elastischer Konsistenz. Die Kapsel ist gefaltet. Im Schnitt zeigt sich das Parenchym von elastischer Konsistenz und von dunkelrot-violetter Färbung. Die Abstrichflüssigkeit ist von durchschnittlicher Menge. Die weiße Pulpa ist sichtbar.

Die Leber wiegt 1720g. Sie besitzt ein normales Volumen, eine glatte Oberfläche und ist von blasser braun-roter Färbung. Die Kapsel ist glatt,

glänzend und nicht verdickt. Im Schnitt zeigt sich das Parenchym homogen, von bräunlicher Färbung und von elastischer Konsistenz. Die unter Druck austretende Blutmenge ist nicht ungewöhnlich groß. Die Öffnung der Pfortader weist keine Besonderheit auf.

Die Gallenblase ist von normalem Volumen; sie enthält einige ml grünschwärzlicher Galle; die Schleimhaut zeigt keine Besonderheit.

Die Bauchspeicheldrüse hat ein normales Volumen bei elastischer Konsistenz und beige-weißlicher Färbung. Im Schnitt ist die Lobulierung gut sichtbar. Der Magen weist ein normales Volumen auf. Sein Inhalt (300 ml) ist flüssig, von schwärzlicher Färbung, mit grünlichen, nicht identifizierbaren, teilweise verdauten Stücken; bei der Öffnung ist ein deutlicher Alkoholgeruch wahrnehmbar. Die Serosa ist glatt und glänzend, die Wand nicht verdickt; die Schleimhaut weist eine diffuse hämorrhagische Infiltration auf.

Der Zwölffingerdarm besitzt eine glatte und glänzende Serosa. Die Wand ist nicht verdickt. Der Inhalt ist beige-grünlich, cremig, die Schleimhaut ist ohne Besonderheit. Die Gallenwege sind durchlässig.

Der Dünndarm ist von durchschnittlicher Größe, die Wand ist nicht verdickt. Die Serosa ist glatt und glänzend, der Inhalt beige-grünlich, cremig; die Schleimhaut weist keine Besonderheit auf. Das Mesenterium ist durchschnittlich fetthaltig.

Der Dickdarm ist von durchschnittlicher Größe, die Wand ist nicht verdickt. Die Serosa ist glatt und glänzend, der Inhalt braun-grünlich, pastös; die Schleimhaut weist eine diffuse hämorrhagische Infiltration auf. Der Blinddarm liegt retro-caecal; er misst 12 cm in der Länge und 0,5 cm im Durchmesser.

Das Rektum ist leer und seine Wand ist nicht verdickt. Die Schleimhaut ist ohne Besonderheit.

Die Nebennieren sind von üblicher Größe und Form. Im Schnitt zeigt sich die Nierenrinde beige-ockerfarben; sie ist deutlich abgegrenzt und nicht verdickt. Das Nierenmark ist grau-weisslich.

Die Nierenlager weisen eine durchschnittliche Fettanreicherung auf. Die Oberfläche der Nieren ist glatt und von blassroter Färbung. Die Kapsel ist glatt, glänzend und nicht verdickt. Die Dekapsulation geht leicht vonstatten. Das Parenchym ist elastisch. Im Schnitt ist die Abgrenzung zwischen Cortex und Medulla gut sichtbar. Die Pyramiden sind violett, das übrige Parenchym ist hellrot und von fester Konsistenz. Die Gefäße zeigen keine Anzeichen von Arteriosklerose. Die Nierenbecken sind nicht erweitert. Ihre Schleimhaut weist keine Besonderheit auf. Die Harnleiter verlaufen normal. Die linke Niere wiegt 155 g, die rechte Niere 150g.

Die Blase ist von normalem Volumen und nicht vergrößert. Die Wand ist nicht verdickt, die Schleimhaut ohne Besonderheit. Das Blasendreieck ist gut sichtbar. Die Blasenauflüsse sind durchlässig. Die Blase enthält 110ml Urin ohne besondere Färbung oder Geruch.

Die Prostata ist von normaler Größe, von beiger Färbung und elastischer Konsistenz. Im Schnitt ist eine homogene Oberfläche zu sehen.

Die Bläschendrüse hat ein normales Volumen. In der Schnittansicht ist die Flüssigkeit der Bläschen gräulich.

Die Hoden befinden sich im Hodensack und sind von normaler Größe. Im Schnitt zeigt das Parenchym eine beige Färbung.

Die Bauchaorta weist bei durchschnittlicher Größe normale Wandelastizität auf. Die suprarenale Bauchaorta hat einen Umfang von 4 cm, die subrenale Bauchaorta einen Umfang von 3 cm. Die Intima zeigt leichte Anzeichen von Arteriosklerose.

ENTNAHMEN

Es wurde entnommen

Zu toxikologischen Zwecken
 Eine Ampulle peripheres Blut
 Zwei Ampullen Herzblut
 Eine Ampulle Glaskörperflüssigkeit
 Eine Ampulle Urin
 Eine Ampulle Galle
 Eine Ampulle Mageninhalt
 Eine Ampulle Hirn ohne Konservierungsstoff
 Eine Ampulle Herz ohne Konservierungsstoff
 Eine Ampulle Lunge ohne Konservierungsstoff
 Eine Ampulle Leber ohne Konservierungsstoff
 Eine Ampulle Niere ohne Konservierungsstoff
 Ein Umschlag mit Haaren.

Zu anatomopathologischen Zwecken
 Ein Gefäss Bauchorgane aus dem mittleren Bereich in Formol.
 Ein Gefäss vollständiges Gehirn in Formol.

Zur Identifizierung
 Ein Umschlag mit abgeschnittenen Nägeln der linken Hand.
 Ein Umschlag mit abgeschnittenen Nägeln der rechten Hand.

ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNGEN

Untersuchung und Obduktion des Leichnams von Herrn **POLONIUS** zeigen:

ecchymotische Verletzungen der Kopfhaut, des rechten Handgelenks, des Rückens und des rechten Knies

oberflächliche Abschürfungen vor allem der Vorderseite beider Knie und des rechten Nasenflügels

eine Wunde an der linken Seite der Unterlippe

ein durch ein Hieb- und Stichwerkzeug herbeigeführtes Läsionssystem, das eine Herzwunde mit nachfolgendem Tod durch Herztamponade verursacht hat.

Entnahmen zum Zweck der toxikologischen und anatomopathologischen Untersuchung sowie zur Bestimmung von DNA wurden, wie vom anordnenden Staatsanwalt verfügt, vorgenommen.

Dieser Bericht umfasst 7 Seiten.

Erstellt in [REDACTED], am [REDACTED]

Dr. [REDACTED].

Dr. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Appellationsgericht [REDACTED]
Landgericht [REDACTED]
Büro von Herrn [REDACTED]
Vizepräsident und Untersuchungsrichter
Staatsanwaltschaft Nr.: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]
Anordnung zur Bestellung eines Sachverständigen

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT

Dr: [REDACTED]

Der Unterzeichnete, Dr. [REDACTED], Gerichtsmediziner, als Sachverständiger bestellt durch Anordnung des Untersuchungsrichters und Vizepräsidenten des Landgerichts [REDACTED],
Herrn [REDACTED], mit Datum vom [REDACTED]
Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen **HAMLET**
Ermittlung wegen TOTSCHLAGS

Mit folgendem Auftrag

Nach Kenntnisnahme der folgenden Dokumente
des durch Dres. [REDACTED] und [REDACTED] erstellten Obduktionsberichts,
des durch Dr. [REDACTED] erstellten toxikologischen Berichts,
des durch Dr. [REDACTED] erstellten anatomopathologischen Berichts,
der durch den kriminaltechnischen Dienst erstellten fotografischen Unterlagen, nach Möglichkeit den Zustand des Opfers zum Zeitpunkt der Tat zu bestimmen sowie die relativen Positionen der Beteiligten bei Begehung der Tat;
alle der Wahrheitsfindung dienlichen Angaben vorzutragen.

Zustand des Opfers zum Tatzeitpunkt:

Auszüge aus dem toxikologischen Bericht vom [REDACTED], erstellt von Dr. [REDACTED]

Blut:

Alkoholspiegel: 2,41g/l Delta 9THC 20 ng/ml, THC 40 ng/ml

Mageninhalt: Äthylalkohol 4g/l

Urin: Äthylalkohol 1.60g/l; Nachweis von Cannabis, Koffein und Theobromin.

Auszüge aus dem anatomopathologischen Bericht von Dr. [REDACTED] vom [REDACTED]

In der makroskopischen Ansicht hat die Leber eine gelbbraune Färbung und ist von weichlicher Konsistenz, ohne sichtbare Knoten.

Ihre Struktur weist in der histologischen Untersuchung keine Veränderung auf. Weder ist eine Nekrose noch eine Entzündung zu erkennen, jedoch eine massive zytoplasmatische Fetteinlagerung. Diese lässt auf aktiven chronischen Alkoholkonsum schliessen, allerdings ohne Anzeichen einer akuten Hepatitis.

Schlussfolgerung: massive Fettleber ohne Schädigung durch akute Hepatitis oder Zirrhose.

Festgestellte Verletzungen: [REDACTED]

Auszüge aus dem Obduktionsbericht vom [REDACTED], erstellt durch Dres. [REDACTED] und [REDACTED]

Oberflächliche Wunden:

Am Innenrand der Unterlippe linksseitig, eine oberflächliche linienförmige Wunde in L-Form, leicht eingeblutet, 0,5 x 0,6 cm gross.

Am rechten Nasenflügel eine pergamentartige abgeschürfte Stelle, von abgerundeter Form und schwärzlich-roter Färbung, 0,3 x 0,3cm gross.

Anmerkungen: diese Verletzungen passen zu dem, was man sich unter ‚jemandem zum Schweigen bringen‘ vorstellen kann: jemanden durch Druck mit der Hand oder durch Gewalt am Boden niederhalten.

Abschürfungen: (verdickte Plaques)

Nicht relevant:

an der Facies dorsalis des Interphalangealgelenks des rechten Daumens, eine punktförmige Abschürfung, 0,1 x 0,2 cm gross,

Passend zu einem Sturz oder zu konvulsiven Bewegungen:

am rechten Knie,

an der Facies anterior zwei rötliche Stellen von unregelmässiger Form, 1,6 x 0,7cm und 2,1 x 1,2 cm gross,

an der äusseren Facies anterolateralis, eine Stelle von abgerundeter Form und rötlicher Färbung, 2cm im Durchmesser,

an der äusseren Facies dorsalis des rechten Hallux, eine rötliche Stelle

le,
0,7 x 0,2 cm gross.

Bei der Sezierung der unteren Extremitäten wurden hämorrhagische Insudationen in das Fettgewebe an den Knien im Bereich der an der Haut sichtbaren Abschürfungen festgestellt.

Passend zum Schleifen des Körpers

Am Rücken: mehrere wunde Stellen, die stellenweise zur Rumpfachse parallele Streifen bilden, zwischen 8 x 4 cm und 2 x 1 cm gross.

Prellungen:

Passend zu Stosseinwirkung (Schlag oder Auftreffen auf einen harten Gegenstand):
An der linken Hinterhauptseite, 6 cm oberhalb der Protuberantia occipitalis externa, eine Ecchymose von abgerundeter Form und rot-violetter Färbung, 6 cm im Durchmesser.

Passend zum gewaltsamen Festhalten (Immobilisierung oder Schleifen)

Am rechten Handgelenk :

an der Facies anterolateralis eine Ecchymose von abgerundeter Form und blassroter Färbung, 1 cm im Durchmesser,

an der Facies posterior eine Ecchymose von unregelmässiger Form und rot-violetter Färbung, 1,8 x 1,9 cm gross.

Alle oben beschriebenen Verletzungen geschahen ante mortem oder perimortem, mit Ausnahme der Verletzungen im Rückenbereich, die post mortem zugefügt worden sein können.

Tödliche Verletzungen

Intrathorakales penetrierendes Trauma, dessen Eintrittswunde im linken parasternalen Brustbereich (4. Interkostalraum) liegt, mit Dilatation des Herzens auf Höhe der vorderen Wand der linken Kammer.

Der Verlauf geht von vorne nach hinten, schräg von unten nach oben und von rechts nach links (Beschreibung entsprechend der anatomischen Position), 8 bis 10 cm tief.

Ursächlich für eine Herztamponade mit nachfolgendem Herzstillstand.

Hierzu ist anzumerken, dass in diesem Fall der Tod nicht sofort eintritt, sondern diesem eine Bewusstlosigkeit vorausgeht, die als ‚Scheintod‘ angesehen werden kann.

Kraft des ausgeführten Hiebes:

Wundbezüglich:

Im Bereich des linken anterolateralen Rippenbogens, Feststellung von Brüchen der 4. und 5. Rippe linksseitig.

Auf der hinteren Seite (Perikard), Feststellung einer Quetschung von rot-schwärzlicher Färbung von ca. 2 cm Durchmesser.

Dies deutet auf einen heftigen Hieb gegen ein bewegungsunfähiges Opfer hin (Körperauflage auf einer harten Fläche).

Anhänge

Analyse der Fotodokumentation und der Beschreibung von Kleidung und Vorhang

Die genauen Masse des Einbauschranks sind nicht angegeben, aber die Bilder ‚A1‘ und ‚A3‘ ermöglichen durch Vergleich mit den Schuhen eine recht gute Einschätzung der Höhe des Regalbrettes auf ca. 90 cm vom Fussboden entfernt; da der untere Boden des Schrankes ca. 10 cm hoch ist, liegt die lichte Höhe bei 80 cm bei einer Breite von 110 cm und einer Tiefe von 20 cm. Nach den Unterlagen liegt der Riss im Vorhang in einer Höhe von 120 cm von seinem unteren Rand entfernt.

Der Obduktion zufolge liegt die Wunde – vorausgesetzt, dass sich der Mensch in anatomischer Position befindet – in einer Höhe von 132 cm, von der Fusssohle aus gemessen.

Siehe beigegefügte Bildtafel P.J.1

ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNGEN:

Auf Grund der verschiedenen Sachverhalte scheint folgende Annahme die wahrscheinlichste:

POLONIUS ist chronisch alkoholabhängig.

Zum Zeitpunkt der Tat ist er angetrunken; es kann von einer ständigen Alkoholfuhr während der letzten Stunden sowie vom Konsum eines Joints in der Stunde vor der Tat ausgegangen werden.

Er ist hinter dem Vorhang des eingebauten Schrankes versteckt, mit dem Rücken gegen das Regalbrett.

Er fällt zu Boden (spontaner oder herbeigeführter Sturz), vgl. Verletzungen der Knie und des rechten Fusses sowie Bluterguss am Hinterhaupt.

Er wird am Schreien gehindert, vgl. Verletzungen der Lippe und der Nase.

Er wird am Boden niedergehalten oder geschleift, vgl. ecchymotische Verletzungen des rechten Handgelenks.

Sein Körper wurde nach Eintritt des Todes an einen anderen Ort verbracht, vgl. Rückenverletzungen.

Dieser Bericht umfasst 4 Seiten und einen Anhang.

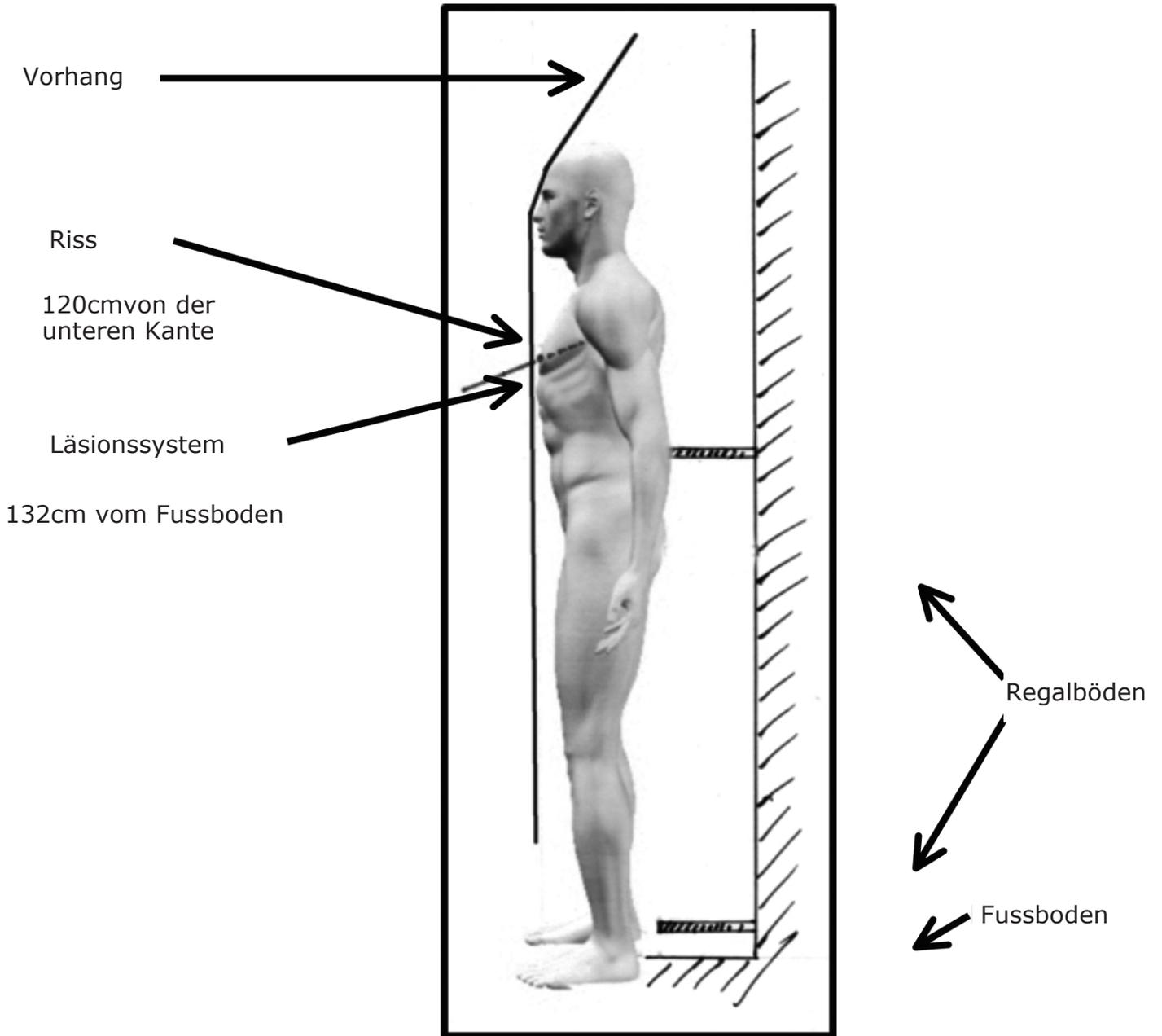
Erstellt in [REDACTED]

am [REDACTED]

Dr. [REDACTED]



[Handwritten signature]



PJ 1

[REDACTED]
 FMH Psychiatrie und Psychotherapie
 Zertifizierter Forensischer Psychiater SGFP

Staatsanwaltschaft
 [REDACTED] 13.06.2014

Im Mai 2014 bat mich die Staatsanwaltschaft um die Erstellung eines psychiatrischen -
 gemäss telefonischer Rücksprache - Kurzgutachtens über

HAMLET JR., geboren 13.11.1984

ANLASS UND FRAGESTELLUNG

HAMLET wird für die Nacht vom 06. auf den 07.07.2013 die vorsätzliche Tötung **POLONIUS'** vorgeworfen, des Vaters seiner Ex-Freundin, der sich im Schlafzimmer von **HAMLETs** Mutter hinter einem Vorhang versteckt hatte und dem **HAMLET** mit einem Messerstich durch den Vorhang eine Herzwunde mit nachfolgendem Tod durch Herztamponade zugefügt habe. Daneben zog sich **POLONIUS** eine Verletzung der Unterlippe und verschiedene Abschürfungen zu, die gemäss Staatsanwaltschaft auf eine Auseinandersetzung hindeuteten und vom Rechtsmediziner in einer Einvernahme als Folge eines mit der Hand ausgeübten Drucks oder eines gewaltsamen Niederhaltens am Boden betrachtet werden könnten. **HAMLET** selbst erklärte - nachdem er die Tathandlung grundsätzlich anerkannt hatte - regelmässig, er habe in der Meinung, eine Ratte gehört zu haben, durch den Vorhang hindurch auf diese eingestochen.

Die Fragestellung bezieht sich auf das allfällige Vorliegen einer tatezeitaktuellen psychischen Störung und deren Bedeutung für die Einsichts- und Willensfähigkeit, die Legalprognose und allfällige Voraussetzungen für eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß §64 StGB. Diese Fragen implizieren die Frage nach dem aktuellen psychischen Gesundheitszustand, auch wenn die Frage nach der Indikation einer Behandlungsmassnahme nicht gestellt worden ist.

Das Gutachten stützt sich auf

- die zur Verfügung gestellten Akten (Stand Auftragserteilung)
- die Untersuchung des Expl. am 29.05.2014 über gut fünf Stunden

Die Bestätigung der Rechtsbelehrung ist dem Gutachten beigelegt.

AKTENLAGE

Auf eine Darstellung der Aktenlage wird verzichtet.

VORGESCHICHTE UND UNTERSUCHUNG

Vorbemerkung: Im Folgenden wird nicht immer scharf zwischen Angaben des Expl., Befund und Beurteilung getrennt. Vielmehr werden anamnestischen Daten und subjektiven Angaben Befunde und beurteilende Kommentare unmittelbar zugeordnet.

FAMILIE

Der Vater (1954-2013) wird als grosse Autorität im Quartier beschrieben. „Immer da“, sei er ein wegen seiner Lebenstüchtigkeit vorbildhafter Mann gewesen, der immer gewusst habe, was richtig und zu tun sei, und auch entsprechend gehandelt habe. Er sei in höchstem Masse respektiert und beliebt gewesen; alle im Quartier seien mit ihren Problemen zu ihm gekommen. Als Vater habe er ihm, seinem Sohn, Freiheiten gelassen, sei aber immer auf Formen bedacht gewesen. In Hinblick auf das Studium habe er, der Expl., das Gefühl, es sei dem Vater vor allem wegen des so erreichbaren Titels wichtig

gewesen – im Grunde aber habe sich der Vater wohl erhofft, sein Sohn möchte ihm bei seiner täglichen Arbeit helfen und gleichsam in seine Fusstapfen treten.

Seine Mutter beschreibt der Expl. als früher liebe und engagierte Frau; mit ihrer zweiten Heirat habe sie ihn schwer enttäuscht, und er beurteilt ihr Verhalten als respektlos.

Die elterliche Ehe wird als „normal“ dargestellt; die Eltern hätten es immer wieder auch lustig gehabt und seien gemeinsam in den Ausgang (Barbesuche), gelegentlich habe die Mutter mit Gegenständen nach dem Vater geworfen, und selten habe der Vater die Mutter mit der flachen Hand geschlagen.

PERSÖNLICHE VORGESCHICHTE

Keine besonderen Auffälligkeiten bis in die Gymnasialzeit. In deren Verlauf ein anhaltendes vages Gefühl, anders als die Schulkollegen zu sein, Gefühl, etwas Falsches zu sagen, Gefühl, als anders angesehen zu werden, Gefühl, nicht mit allen reden zu müssen. Gefühl der Unsicherheit. Wenig Hobbys. Im Verlauf Schulschwänzen, Cannabiskonsum, Repetition der vierten Klasse. Nie klare berufliche Vorstellungen. Hatte aber zwei Freundschaften, die über die Schulzeit hinaus andauerten.

In den Darstellungen des Expl. deuten sich hier psychopathologisch ein leichtes Derealisations- und Depersonalisationserleben, Unsicherheit, leichte Antriebsarmut im Sinne einer geringen Dynamik und hier eine gewisse, seit dem frühen Adoleszenzalter empfundene Veränderung an, ohne dass von einem markanten Knick in der Lebenslinie gesprochen werden könnte.

Diese Entwicklung und Problematik halten bis heute an; der inzwischen 29 jährige blieb abhängig von Transferleistungen, zeigte weiterhin eine im Grunde passive Lebenshaltung, wies aber keine manifeste depressive Symptomatik auf, und trotz eines möglichen „inneren“ Rückzugs lässt sich das Symptom eines sozialen Rückzugs nicht belegen: Nach einem Jahr Pause, in dem er oft in den Ausgang gegangen sei und vermehrt Drogen konsumiert habe, im Übrigen aber kaum eine aktive Gestaltung seiner Lebensführung gezeigt hatte, begann der Expl. 2005 in [REDACTED] zu studieren (Wirtschaft im Nebenfach), ohne über konkrete Zukunfts- oder Berufsvorstellungen zu verfügen („wissen wie es läuft“, „anderen helfen“, „wissen, wie man es richtig macht“). Bis heute nie eine Zwischenprüfung abgelegt. Semesterweise Unterbrüche, während denen er sich wieder in [REDACTED] aufhielt, wenig unternahm, sich überlegte herumzureisen, was er aber nie tat (Ausnahme: eine Woche [REDACTED]). Unsicherheit, ob das Studium für ihn richtig sei; Wunsch, „etwas“ zu machen, wo er „Bedeutung“ hat. Wenig Hobbys; mit Kollegen im Ausgang. Nie professionelle Hilfe gesucht und am Leben und Studieren doch auch „Spas“ gehabt.

Seit Tod des Vaters bzw. seit Tathandlung 2013 – trotz Haftsituation - immer „gehofft, es passiert etwas“, „es ergibt sich etwas“, was aber nie der Fall war. Seither keine Freundin mehr, keine rechte Beschaeftigung ausser etwas Sport: Sport helfe, wenn er ein wenig traurig sei, „hilft zu vergessen“. Belastet durch das Wissen um die eigene Tathandlung, das Fehlen einer Freundin, erwartetes Fehlen eines Jobs (aber auch kein Bemühen um irgend strukturierte Vorstellungen über eine mögliche Tätigkeit erkennbar – und ebenso wenig ein Leiden unter dem Fehlen solcher Vorstellungen). Wenig Besuchskontakt zur Mutter, deren zweiter Mann schon bald nach der Heirat verschwunden sei - nicht weil er Angst habe, er, der Expl., möchte ihn umbringen, sondern aus Angst, weil er „alles weiss“ (d.h. die Umstände des Todes **HAMLETs** sen.).

Kommentar des Expl. auf die Frage, was er seit der Matur erreicht habe: „nicht so viel“. Es zeigt sich auch weiterhin eine vor allem durch Passivität, Initiativemangel, oft auch subdepressive Stimmungslage und Orientierungsarmut gekennzeichnete Lebensführung ohne irgend konkret formulierte Zukunftsperspektiven („zu Geld kommen“, Studium beenden und damit „etwas machen“, „Freundin wäre schön“, „irgendwann Familie“).

Erotisch-sexuelle Entwicklung

Keine sexuellen Identitäts- und Funktionsstörungen. Zwischen 18- und 21-jährig verschiedene, jeweils kurzdauernde intime Frauenbeziehungen. Ab 21-jährig intime

Beziehung zu **OPHELIA**, die im Wesentlichen als befriedigend geschildert wird, dann aber daran gescheitert sei, dass **OPHELIA** mit seiner Art und seinen Ansprüchen nicht zurechtgekommen sei und es ihm ihr gegenüber genauso ergangen sei. Dass sie sich von ihm getrennt habe, verstehe er. Zur Zeit der Beziehung zu **OPHELIA** gelegentlich kurzfristige Nebenbeziehungen.

Anamnese des Konsums psychotroper Substanzen

Im Jugendalter Beginn gelegentlichen Alkoholkonsums. Der Expl. spricht von einem Kontrollverlust nach dem Konsum von drei oder vier Bier. Er sei zwei Mal/Monat betrunken, habe ungefähr alle zwei Monate auch eine Amnesie. Um betrunken zu sein, brauche es den Konsum einer Flasche Wein. Eine Konsumproblematik sieht der Expl., der angeregt über sein Trinken plaudert, nicht.

Cannabis: Seit 15-jährig rauche er täglich 3 bis 4 Joints, zum Teil allein, zum Teil mit Kollegen zusammen. Cannabis entspanne, lasse ihn „weniger nervös“ sein und sei überhaupt „lustig“.

Stimulanzien: Ecstasy habe er wiederholt genommen und damit bis in den Morgen tanzen können. Halluzinogene habe er gelegentlich, inzwischen nur noch „ab und zu“ genommen. Kokain konsumiere er seit ungefähr acht Jahren ca. ein Mal/Monat - wenn es zur Verfügung stehe; es sei ihm zu teuer. Opiatkonsum verneint.

Angaben zum Tatvorfeld

Der Tod des Vaters war am 16.05.2013 erfolgt, die Wiederverheiratung der Mutter mit dem Onkel auf den 16.07.2013 vorgesehen (die Frage nach einem standesamtlichen Verkündverfahren beantwortet der Expl. nicht). Den Tod des geliebten, bewunderten Vaters hatte der Expl. als verunsichernd erlebt, und die dargestellte Todesursache habe für ihn etwas „Mystisch-unheimliches“, Eigenartiges und zusätzlich Verunsicherndes mit sich gebracht, ohne dass er hier eine Stimmung eigenartigen Angemutetseins oder eine Akzentuierung von Störungen des Ich-Erlebens beschrieb. Die neuerliche Heirat der Mutter empfand er in unmittelbar nachvollziehbarer Weise als Ausdruck von Treulosigkeit, Verrat und Respektlosigkeit. Er habe sich allein und isoliert gefühlt, mit seiner Mutter nicht sprechen können und sich mit seinen Zweifeln und Unsicherheiten nicht ernstgenommen gefühlt; er habe die Aufforderung, mit der Vorgeschichte abzuschließen, nicht akzeptieren mögen, sich von der Mutter zurückgewiesen und unverstanden und sich dann auch von seiner Freundin gerade in dem Moment nicht genügend angenommen erlebt, in dem es ihm schlecht ging („verdüstert“) und sie doch für ihn hätte da sein sollen.

An einen Abend kurz vor Kremation des Vaters, vor der neuerlichen Heirat der Mutter und vor dem Abbruch der Beziehung durch seine Freundin sei er unterwegs gewesen, sei herumgelaufen und habe keine Lust gehabt heimzugehen. Er sei noch nicht müde gewesen. Er habe auf einem Mäuerchen am Fluss gesessen und plötzlich etwas neben sich gespürt: Beim Umschauen habe er den Vater im Totenhemd neben sich gesehen. Er sei weniger erschrocken gewesen, als dass ihn dieser Anblick beruhigt habe, nachdem er ja dessen Anwesenheit schon kurz vorher gespürt hatte. Obwohl er das Gesicht des Vaters nicht recht gesehen habe, habe er den Eindruck gehabt, der Vater schaue ernst. Er sei mit normaler Stimme „gerade auf den Punkt gekommen“: Der eigene Bruder habe ihn umgebracht, indem er ihm Gift ins Ohr geträufelt habe. Die Geschichte mit der Schlange stimme nicht. Es sei um die Mutter gegangen, und der Onkel sei neidisch und eifersüchtig gewesen. Er, der Expl., habe dann kurz nach vorne geschaut, und von diesem Moment an sei die Erscheinung, die „irgendwie Sinn gemacht“ habe, „in vielem aber komisch“ gewesen sei, verschwunden gewesen.

Der Expl. erwähnt erst später und auch dann nicht spontan, dass der Vater ihm ohne nähere Anweisungen gesagt habe, er solle ihn rächen. Das heiße seiner, des Expl., Meinung nach, er solle Vergeltung üben, ja, wohl auch Blutrache – „etwas anderes hat mein Vater wohl nicht meinen können“.

Das Erlebnis habe er mit einem Freund besprochen - allerdings nur die Geistererscheinung selbst, nicht das Gehörte. Er habe in der Folge das Gefühl gehabt, er

müsse „das lösen“, damit „klar kommen“. Die Geistererscheinung sei einmalig gewesen. Mit dem Erlebten war keine auffallende Störung des Ich-Erlebens, insbesondere kein Gefühl der Fremdbeeinflussung und kein Gefühl des Gemachten verbunden. Vorstellungen, dass Tote eine gewisse Zeit brauchen, eine „Zwischenphase“, um an den „anderen Ort“, d. h. ins Jenseits zu kommen, sind, so ist zu bemerken, im Volksglauben weit verbreitet und werden auch innerhalb der Bezugsgruppe des Expl. vertreten: So hat **CLAUDIUS** in einer Einvernahme ausdrücklich seine Angst vor Untoten formuliert.

In Hinblick auf das Zustandekommen des im psychopathologischen Sinne halluzinatorischen Erlebens ist festzuhalten, dass es keineswegs als a priori krankhaft beurteilt werden darf, sondern durchaus seinen Platz im Rahmen auch normalpsychologischen Erlebens haben kann: Gerade für einen Menschen, dessen Erleben durch Vereinsamung und fehlenden Trost, durch eine psychische Belastungssituation mit Ratlosigkeit und dem Gefühl, kein Gehör zu finden, durch Zweifel und die Zurückweisung seiner Anliegen gekennzeichnet ist (und bei dem allenfalls eine Offenheit für halluzinatorisches Erleben besteht, wie es der Expl. positiv im Zusammenhang mit dem Konsum von Halluzinogenen beschreibt), kann ein solches „Ereignis“ als durchaus – und ausserhalb eines pathologischen Kontextes – wohltuend verstanden werden, weil es Einsamkeit, Ratlosigkeit und Unsicherheit vermindert. Zudem kann dieses Erleben nicht als so beherrschend im Leben des Expl. erkannt werden, dass es im Weiteren seine Verhaltensbereitschaften imperativ und freiheitseinschränkend beherrscht hätte. Jenseits seiner allenfalls handlungsmotivierenden Bedeutung hat es dem Expl. nicht das Gefühl vermittelt, gar nicht anders handeln zu können, als er dann – so der Vorwurf – zum Tathandeln bereit war (dass der Expl. sein Tun auch nachträglich nicht mit dem Gefühl einer Handlungsverpflichtung legitimierte, ergibt sich notwendig auch aus dem Umstand, dass er die ihm vorgeworfene Tathandlung selbst nie als gegen seinen Onkel **CLAUDIUS** gerichtet anerkennt).

Bewaffnung

Der Expl. gibt an, er habe in Übereinstimmung mit seiner Peergroup seit Jahren ein einhändig bedienbares Messer mit sich geführt. Alle hätten eine solche Waffe, die sie zur „Verteidigung“ mit sich führten, wobei der Expl. hier noch ausdrücklich die herausgehobene Stellung seiner Familie im Quartier erwähnt (kein Hinweis auf wahnhaftes Erleben). Das Messer wurde, gemeinsam mit Kollegen, nicht nur zu Wurfübungen bzw. Messerkunststücken eingesetzt, sondern auch bei der Rattenjagd; dass er die Waffe je als mögliche Angriffswaffe erlebt hätte, verneint der Expl.: Er werde sich auch künftig ein Messer kaufen, weil er sich ohne – auch im Bezug zur Peergroup – komisch vorkommen werde.

Angaben zum Tatvorwurf

Am Nachmittag und Abend des 16.06.2013 habe er um drei Liter Bier und fünf Wodka à 4 cl getrunken sowie Cannabis konsumiert (überschlagmässig und ohne rechtsmedizinische Kompetenz beanspruchen zu wollen, hätte der alkoholgewohnte Expl. damit tatzeitaktuell eine BAK von mindestens 3 g‰ aufgewiesen). Das Gespräch mit der Mutter in ihrem Schlafzimmer sei auf ihren Wunsch zustande gekommen. Bei der Auseinandersetzung über ihre neue Ehe und ihr respektloses Verhalten habe es ihm „den Deckel gelüpf“, als sie verlangt habe, er solle sich gegenüber seinem Onkel **CLAUDIUS** besser benehmen. Er sei sehr laut und hässig geworden und die Situation für ihn „sehr unangenehm“ gewesen, zumal er ohnehin schon durch die Lautstärke des Fests, an dem er keine Freude hatte, gereizt und „nicht gut drauf“ gewesen sei. Er sei auch etwas „durcheinander“ und „etwas verwirrt“ gewesen, habe aber „nicht gesponnen“. Wäre das Fest nicht so laut gewesen, hätte er „vielleicht weniger schnell reagiert“, als er, der kurz vorher auf seine Mutter eingeschrien hatte, hinter dem Vorhang etwas gehört und in der Meinung, es sei eine Ratte, durch den Vorhang hindurch gestochen habe.

Es sei nicht so gewesen, dass er etwa gewusst hätte, dass hinter dem Vorhang ein Mensch stand. Vielmehr habe er sich „erst gewundert, dass überhaupt einer rauskippt“, dann noch einmal „kurz“, weil es „ein anderer als **CLAUDIUS**“ war; er wäre ja im Schlafzimmer logischer gewesen als **POLONIUS**, als dessen „Spezialität“ der Expl.

das Ausspionieren und Ausfragen bezeichnet. „Aber der grosse Schreck war ja, dass ich überhaupt in etwas steche“.

Dem dann am Boden Liegenden habe er zu helfen versucht und ihm den Mund zugehalten, um zu sehen, ob er noch atme. Nein, er habe nicht fest zgedrückt. Weil seine Mutter und er klar gesehen hätten, dass **POLONIUS** bereits tot war, hätten sie die Sanität nicht benachrichtigt. Nachdem seine Mutter das Zimmer verlassen hatte, habe er **POLONIUS** auf den Balkon gelegt und sei dann aus dem Haus gegangen und „rumgelaufen“ - er sei „natürlich verwirrt“ gewesen und habe sich zu fassen versucht.

Er habe zu keinem Zeitpunkt den Entschluss gefasst gehabt, **CLAUDIUS** zu töten. Vielmehr habe er sich trotz der Äusserungen seines Vaters anlässlich der Geistererscheinung entschieden gehabt, ihn nicht umzubringen. Abgesehen davon sei sein Verhältnis zu **CLAUDIUS** „nicht besonders intensiv“ gewesen - er sei für ihn „ein Onkel gewesen, der manchmal auf Besuch kam“.

Der Expl. betont wiederholt, die Tötung **POLONIUS**s tue ihm „wirklich leid“ – er „hätte da aber auch nicht stehen müssen“. Mehrmals erklärt der Expl., „es war ein Unfall“. Es habe keinen Grund für die Tötung **POLONIUS**s gegeben, und er, der Expl., habe keinerlei und nie ein Interesse gehabt, überhaupt jemanden zu töten oder auch nur zu verletzen oder dies zu wollen.

Nach seiner Einstellung gegenüber Ratten gefragt, erklärt der Expl., dass er bereit sei, auch weiterhin Ratten umzubringen - er möge sie nicht. Auf Frage: Es sei für ihn aber „eindeutig“, dass er Ratten immer noch lieber habe als Onkel **CLAUDIUS**

Indem **POLONIUS** gestorben sei, sei die Rache noch nicht erledigt? Indem Onkel **CLAUDIUS** jetzt weg sei, habe sich die Angelegenheit ohnehin erledigt. Und er habe sich auch „damit abgefunden, dass es mit der Rache nicht klappt“; er habe nie ernsthaft nach **CLAUDIUS** gesucht und nie ernsthaft vorgehabt, ihm tatsächlich etwas anzutun. Sollte Onkel **CLAUDIUS** zurückkehren, fände er, der Expl., das zwar nicht gut, und vielleicht schlänge er ihm auch ins Gesicht. Aber erstechen? „Das mache ich nicht“. Er sei kein Mensch, der einen anderen umbringe, und habe sich auch in Bezug auf **CLAUDIUS** dagegen entschieden: „Das Gesetz verbietet es, und ich will ja auch nicht, dass mich jemand umbringt“.

Zusammenfassend befand sich der Expl. tatzeitaktuell in einem Zustand situativ bedingter erhöhter Gereiztheit, die im Rahmen einer Alkoholintoxikation noch akzentuiert gewesen sein mag, wobei das ebenfalls konsumierte Cannabis zu einer gewissen Dämpfung und Beruhigung beigetragen haben kann: Der Expl. beschreibt für das Tatvorfeld eine schimpferische Auseinandersetzung mit der Mutter und eine in Hinblick auf die Intoxikation keineswegs untypische verminderte Bereitschaft zu kritischen Überlegungen momentaner Handlungsantriebe (etwa in Hinblick auf die rasche Bereitschaft, unter Inkaufnahme einer Sachbeschädigung mit einem Messer auf eine hinter einem Vorhang nur vermutete Ratte einzustechen. Allerdings hätte er auch kaum erwarten können, er werde sie treffen, wenn er zunächst den Vorhang zu Seite gezogen und sich vergewissert hätte: Solchenfalls wäre die Ratte inzwischen wohl weggelaufen gewesen).

Es ergeben sich auch unter der für den Gutachter notwendigerweise hypothetischen Annahme der Berechtigung des Tatvorwurfs und unter Berücksichtigung der Angaben seiner Mutter - keine Anhaltspunkte für eine tatzeitaktuelle Störung der Bewusstseinstätigkeit oder für tatzeitaktuelle wahnhaft oder halluzinatorische Verkennungen. Ebenso wenig bildet sich eine den Expl. tatzeitaktuell überwältigende gedankliche oder affektive Einengung etwa auf gegen **CLAUDIUS** oder gegen den Vater seiner Ex-Freundin gerichtete Wutimpulse ab, und dass das allfällige Rachemotiv zwar die handlungsbezogenen Einstellungen des Expl. mitbestimmt hätte, liesse sich zwar vorstellen - dass sie aber als imperativ und freiheitseinschränkend erlebt worden wären, wird vom Expl. regelmässig verneint und deutet sich auch bei Berücksichtigung der weiteren Aktenlage nicht an.

In Hinblick auf die Tatmerkmale lässt sich eine Ankündigung der Tat nicht belegen. Es hat in der Tatanlaufzeit aggressive Handlungen gegeben, die von der Tathandlung selbst

abgrenzbar sind (Beschimpfung der Mutter). Eine gedankliche Vorbereitungshandlung für die Tat wird nicht erkennbar, und die Tatsituation erscheint auch nicht durch den Expl. konstatiert. Wenn von einer emotionalen Aufwallung gegen **POLONIUS** zu sprechen ist, so erlangte diese erst nach dem Messerstich Bedeutung. Eine zielgerichtete Gestaltung des Tatablaufs lässt sich unter Berücksichtigung der Angaben des Expl., der eine reflexähnliche Reaktion beschreibt, nicht erkennen; unter notwendigerweise hypothetischer Annahme der Berechtigung des Tatvorwurfs liesse sich eine zielgerichtete Gestaltung des Tatablaufs aber dann erkennen, wenn der Expl. von vornherein gewusst hätte, dass **POLONIUS** oder vermeintlich **CLAUDIUS** hinter dem Vorhang stand. Von einem lang hingezogenen Tatgeschehen lässt sich nicht sprechen, und auch von einem komplexen Handlungsablauf kann kaum die Rede sein. Während der Tathandlung war aber die Introspektionsfähigkeit des Expl. erhalten, wie sich im Bericht über die die Handlung begleitenden Reflexionen und in der intakten Selbstwahrnehmung zeigt. Auch ist seine Erinnerung an die Tathandlung detailreich. Über einen zustimmenden Kommentar zum Tatgeschehen ist nichts bekannt. Ähnliche Handlungsbereitschaften in der Lebensgeschichte sind insofern nicht beobachtbar, als der Expl. nie wegen Gewaltdelikten in Strafuntersuchung stand.

Psychopathologischer und weiterer Befund

Jenseits gelegentlicher ohnmachtsähnlicher Rauschzustände gibt es weder aktuell noch für die Vorgeschichte Hinweise auf Bewusstseins-, Orientierungs-, Aufmerksamkeits-, Konzentrations-, Gedächtnis- oder Merkfähigkeitsstörungen. Der objektivierbaren Beobachtung zugänglichen formale Denkstörungen sind in der Untersuchung nie zu erkennen. Dies gilt insbesondere auch für Inkohärenz, wie sie von der Ex-Freundin als gelegentlich vorkommend angegeben worden ist. Subjektiv aber sind dem Expl. eigenen Angaben nach verlangsamtes und beschleunigtes Denken, Ideenflucht, ein eifersüchtig geprägtes Gedankendrängen, Sperrungen und Grübeln („wie weiter“) vertraut. Denkgeschwindigkeit und Ideenzufluss erscheinen als abhängig vom affektiven Zustand.

Befürchtungen und Zwangssymptome werden vom Expl. im Sinne gelegentlicher leichter hypochondrischer Befürchtungen und einer durchaus handhabbaren Angst vor Spinnen (nicht aber vor Ratten) angegeben. Zwangssymptome werden verneint; beschrieben wird ein leicht ausgeprägtes Misstrauen im Gefühl, von anderen Menschen angesehen zu werden und dann seinerseits sie zu beobachten, „um sicherzugehen“ - es sei aber nicht ausgeprägt und wird in der Untersuchung nicht manifest.

Eine Wahnstimmung wird weder aktuell noch für die Vergangenheit erkennbar, wobei der Expl. allerdings ein gelegentliches, nur Sekunden andauerndes, etwas unheimliches Gefühl angibt, gleich werde etwas passieren. Auf wahnhaftes Erleben irgendeiner Qualität ergeben sich im Übrigen keine Hinweise; die Gewissheit, dem Geist des Vaters begegnet zu sein, und die Gewissheit dessen Ermordung lassen sich nicht in als Ausdruck wahnhaften Erlebens erfassen (also nicht als mit apriorischer Evidenz aufgetretene Fehlbeurteilung der Realität, an der mit subjektiver Gewissheit auch dann festgehalten wird, wenn sie im Widerspruch zur Wirklichkeit und zur Erfahrung der gesunden Mitmenschen sowie zu ihrem kollektiven Meinen und Glauben steht).

Halluzinatorisches Erleben wird im Sinne von drogeninduzierten Pseudohalluzinationen und jenseits davon im Zusammenhang mit einer kurzdauernden Geistererscheinung beschrieben (wobei der Expl. hier den engen Zusammenhang des Erlebens mit seiner eigenen Situation betont).

Störungen des Ich-Erlebens werden im Sinne der Derealisation und Depersonalisation als seit dem Gymnasialalter und unabhängig von drogeninduzierten Zuständen beobachtet beschrieben. Sie werden nicht als beängstigend erlebt, sondern als erhöhte Verletzlichkeit und Dünnhäutigkeit. Die Unsicherheit, was real, was Vorstellung sein möge, geht nicht mit einem verminderten Realitätsprüfungsvermögen einher, und irgendwelche Hinweise auf Fremdbeeinflussungserleben unter Einschluss etwa von Gedankeneingebung etc. gibt es nicht.

Im Bereich von Störungen der Affektivität betont der Expl. wiederholt, dass Vitalität, Gestimmtheit und Insuffizienzgefühle „phasen“abhängig seien (s.u.). Mürrische Verstimmbarkeit und Reizbarkeit im Sinne des Ungeduldigen, sowie Insuffizienzgefühle

in Hinblick auf eine ungenügende Bewältigung der allgemeinen Lebensaufgaben werden als persöhnlichkeitskennzeichnend beschrieben (zwischen diesen Angabe und dem Befund besteht insofern ein Widerspruch, als sich der Expl. während der ganzen Untersuchung nie dysphorisch verstimmt oder gereizt zeigt. Und auf die Frage nach einem auch gesteigerten Selbstwertgefühl meint der Expl. lächelnd, „beim Sex“ finde er sich manchmal besonders toll, und auch in Hinblick auf die Tiefe und Reichtum seiner Gedanken finde er sich etwas Besonderes). Innerlich unruhig fühle er sich häufig, Ambivalenz kenne er gegenüber dem Vater, zeitweise gegenüber der Freundin. In der gutachterlichen Untersuchung selbst zeigt sich der Expl. einerseits emotional durchaus erreichbar und schwingungsfähig, andererseits fällt auf, in welcher gleichmässiger und affektiv wenig modulierter, geradezu selbstverständlicher Art er über die eigene Lebensprobleme und belastende Erfahrungen spricht – der Expl. wirkt dann affektiv indifferent, während er sich in anderen Momenten des Untersuchungsgesprächs durchaus auf eine emotionale Begegnung mit den Untersucher einzulassen vermag: Damit lässt sich hier von einer leicht ausgeprägten Parathymie sprechen, einem Nichtübereinstimmen von Gefühlsausdruck und berichtetem Erlebnisinhalt.

Im Antriebsbereich fällt der Expl. als etwas antriebsarm auf, indem er sich wenig spontan äussert. Diese leichte Antriebsarmut geht aber nicht mit einer erhöhten Erschöpfbarkeit einher, indem der Expl. während der über fünfstündigen Untersuchung bis zum Schluss keine deutlichen Ermüdungserscheinungen zeigt. Gelegentlich zeigt er ein tic-artiges Zupfen am Hemd (das komme vor allem bei Anspannung vor, erklärt der Expl.).

Hinweise auf regelmässige Schwankungen der Befindlichkeit und des Verhaltens während einer 24-Stunden-Periode gibt es nicht. Hingegen beschreibt der Expl. ein eigentlich phasenhaftes Auftreten (sub)depressiver Verstimmungen und gelegentlicher über das übliche Mass hinausgehender Energie und Antriebshaftigkeit. Einerseits kämen diese (sub)depressiven Verstimmungen „alle zwei, drei Monate für zwei, drei Wochen“ vor, andererseits seien sie im Herbst und Winter „stärker und länger“, wobei die Zeit im Winter durch vermehrten Schlaf, vermehrten Appetit und gleichzeitig verminderte Energie gekennzeichnet sei.

Auf Suizidalität und Selbstbeschädigungshandlungen ergeben sich keine Hinweise; ein sozialer Rückzug lässt sich nicht sicher belegen. Zeichen erhöhter Aggressivität ergeben sich nie und werden vom Expl. verneint.

Der Expl. hält sich für gesund und verneint ein Behandlungsbedürfnis.

Zusammenfassend ergibt sich keine erhebliche und objektivierbare aktuelle psychopathologische Symptomatik - angegebene subjektive Symptome und erhebbare objektive Befunde sind nur wenig ausgeprägt. Für die diagnostische Beurteilung allenfalls bedeutsam sind Derealisation- und Depersonalisationserleben, leicht ausgeprägte Parathymie, saisonale und rezidivierende Veränderungen der Stimmungs- und Antriebshaftigkeit und die geringe Antriebshaftigkeit auch in der aktuellen Untersuchung.

In Zusammenhang mit der Darstellung seines Selbstbildes ist immer wieder eine gewisse Ratlosigkeit spürbar, und dass die „Sinnfrage irgendwie immer eine Rolle gespielt“ hat und bis heute nicht beantwortet ist, wird deutlich (die vom Expl. angegebene Beschäftigung mit einzelnen Philosophen erscheint hier auch als Versuch, Antworten auf persönliche Fragen zu finden). Beschreibt sich der Expl. einerseits durchaus positiv (hilfsbereit, Interesse an Menschen, Fähigkeit, lustig und unterhaltsam zu sein, guter Gesprächspartner, Ehrlichkeit), gibt er andererseits den weitgehenden Verlust von Vertrauensfähigkeit an (bis zum Tod des Vaters die Mutter, dann ein Kollege, der ihm aber „abhanden gekommen“ sei) und das Fehlen eines Ortes, an dem er Geborgenheit und Sicherheit spüren könne (früher bei der Mutter, bei der Freundin, daheim; Sicherheitsgefühl im Ausgang mit Kollegen auch heute). Enttäuschungen liessen ihn traurig, dann hässig, müde und handlungsunfähig werden. Seine Planungsfähigkeit „geht so“, seine Durchhaltefähigkeit sei durch die rasche Frage, „warum ist das wichtig?“ beeinträchtigt. Seine Entscheidungsfähigkeit verliere sich „im Abwägen“. Und wenn er dann einmal „einfach mache“, gebe ihm das ein gutes Gefühl. Ja, er habe vor eigenen Entscheidungen das Bedürfnis, andere Menschen um Rat zu

fragen. Ernst genommen habe er sich von der Freundin gefühlt, die er aber nicht mehr gesehen habe. Werthaft besetzt seien für ihn Freundschaften (er habe eher Kollegen), Ehrlichkeit, die Möglichkeit, für einander da zu sein (die hätte er gern), gute Momente, eine „Freundin eigentlich auch schon“ und „Leistung sicher auch“. Kämpfen könne er „für Menschen, die ich gern habe“, aber „das ist im Moment etwas schwierig“. Und wie er gern wäre? Positiv, ausgeglichener, weniger zweifelnd, entscheidungsfreudiger, selbstsicherer; er hätte gern ein wenig mehr Geld und wäre gern geduldiger.

